

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Mai 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann (CDU/CSU)	23	Kuhlwein (SPD)	113
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	8, 9	Lattmann (CDU/CSU)	33, 34, 35
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	58, 59, 60	Lennartz (SPD)	15, 47, 48
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	99, 100	Frau Matthäus-Maier (SPD)	90, 91
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	44, 45	Menzel (SPD)	76, 77
Dr. Czaja (CDU/CSU)	38	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	26, 27
Delorme (SPD)	20, 21, 22	Milz (CDU/CSU)	43
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	25	Ranker (SPD)	36
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	86, 87, 88	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	37, 75
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	63	Schily (DIE GRÜNEN)	6, 7
Gerstein (CDU/CSU)	89	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	69, 70, 71
Gilges (SPD)	65, 66, 67, 68	von Schmude (CDU/CSU)	28, 29
Hansen (Hamburg) (SPD)	92, 93	Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	111, 112
Hettling (SPD)	78, 79, 80, 81	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	105, 106
Hinsken (CDU/CSU)	49, 50, 51	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	18, 19, 72, 73
Dr. Holtz (SPD)	96, 114	Seehofer (CDU/CSU)	101, 102
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	41, 42	Seesing (CDU/CSU)	46
Graf Huyn (CDU/CSU)	10, 11, 12	Senfft (DIE GRÜNEN)	97, 98
Ibrügger (SPD)	103, 104	Sielaff (SPD)	82, 83, 84, 85
Immer (Altenkirchen) (SPD)	30, 31, 32	Sieler (SPD)	13, 14
Jahn (Marburg) (SPD)	3, 4, 5	Frau Simonis (SPD)	52, 53, 54, 55
Keller (CDU/CSU)	64	Dr. Spöri (SPD)	16, 17

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Stockleben (SPD)	61, 62	Weirich (CDU/CSU)	94, 95
Suhr (DIE GRÜNEN)	1, 2	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	56, 57
Frau Terborg (SPD)	24	Würtz (SPD)	74
Uldall (CDU/CSU)	39, 40	Zander (SPD)	107, 108
Verheugen (SPD)	109, 110		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Justiz	
Suhr (DIE GRÜNEN)	1	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	6
Qualität der politischen Kultur im Sinne der von Bundeskanzler Kohl versprochenen geistig-moralischen Wende in der ersten Hälfte der 10. Legislaturperiode		Zulassung von pensionierten Beamten und Richtern als Anwalt, berufliche Tätigkeit von Rechtsanwälten und Notaren nach dem 65. Lebensjahr, Nebentätigkeit von Rechtsanwälten	
Suhr (DIE GRÜNEN)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Frauen im Bundeskabinett		Delorme (SPD)	7
Jahn (Marburg) (SPD)	1	Einrichtung eines Verladebahnhofes in Mainz- Mombach wegen Räumung eines bundes- eigenen Grundstücks in Uhlerborn für ein Wohnungsbauvorhaben der US-Streitkräfte	
Verteilung und Finanzierung der Broschüre „BUNTE Spezial 1945/1985 – Vierzig Jahre in Bildern“		Austermann (CDU/CSU)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Zinsverpflichtungen des Bundes von 1983 bis 1987	
Schily (DIE GRÜNEN)	2	Frau Terborg (SPD)	9
Souveränität für Danzig durch den Versailler Vertrag; Fortbestand der Danziger Staatsan- gehörigkeit		Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch anerkannte Entwicklungshilfe- organisationen	
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	2	Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	9
Ausstattung deutscher Auslandsvertretungen mit Bildern des Bundespräsidenten		Bundeszuschüsse für die geplanten 750-Jahr-Feiern Berlins	
Graf Huyn (CDU/CSU)	3	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	10
Mordanschläge libyscher Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland; Aktivitä- ten des sogenannten libyschen Volksbüros		Förderung investierten Kapitals im Rahmen einer Steuerreform; Abschaffung der Gewerbesteuer	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		von Schmude (CDU/CSU)	11
Sieler (SPD)	4	Einbeziehung der privaten Mitbenutzung eines Betriebs-Personenkraftwagens durch einen Arbeitnehmer in den mit dem Finanz- amt ausgehandelten „Kompromiß“ bei einer Betriebsprüfung	
Auffassung des Direktors beim Arbeitsamt Schwandorf über Gespräche örtlicher Per- sonalräte mit Bundestagsabgeordneten; Beachtung des Artikels 17 GG		Immer (Altenkirchen) (SPD)	12
Lennartz (SPD)	5	EG-Rechtsgrundlage einer Vorsteuerpau- schale für die deutsche Landwirtschaft	
Steuerliche Bewertung der Fahrzeuge mit „bypass-Katalysator“		Lattmann (CDU/CSU)	13
Dr. Spöri (SPD)	5	Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Tierarzneimittel	
Vorgehen von US-Soldaten außerhalb des militärischen Bereichs gegen Demonstranten		Ranker (SPD)	14
		Zinserhöhungen am Kapitalmarkt bei der Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Bundes 1986	
		Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	14
		Gemeinnützigkeit von SS-Traditions- verbänden	

	Seite		Seite
Dr. Czaja (CDU/CSU)	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Einhaltung der Umschuldungsabsprachen von 1981 durch Polen; Schadenszahlungen des Bundes aus Kreditbürgschaften		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Nutzung ehemaliger NS-Konzentrationslager in der DDR als Lager für politische Häftlinge nach Kriegsende	
Uldall (CDU/CSU)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Preisprüfung deutscher Exporte durch afrika- nische und lateinamerikanische Staaten; Verhinderung der Beeinträchtigung der deutschen Exportwirtschaft		Stockleben (SPD)	24
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	16	Gegenseitige Anrechnung der Rentenleistun- gen und Gesamtversorgungsgrenze	
Deutsch-chinesische Vereinbarung über die Montage von Volkswagen in China		Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	26
Milz (CDU/CSU)	16	Förderung des in den USA praktizierten „Health-Maintenance-Organization- System“ in Absprache mit den Privat- krankenkassen als Modellversuch	
Förderungspräferenz für Weilerswist im Rah- men der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesser- ung der regionalen Wirtschaftsstruktur“		Keller (CDU/CSU)	27
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	17	Zahl der mit Werkverträgen im Bundesgebiet beschäftigten Arbeitnehmer aus der DDR	
Bundesmittel für die Landkreise Nordfries- land, Dithmarschen und Schleswig- Flensburg seit 1980		Gilges (SPD)	27
Seesing (CDU/CSU)	18	Zusätzliche Ausbildungsplätze nach Ände- rung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Oktober 1984	
Öffentliche Aufträge an niederländische Hoch- und Tiefbauunternehmen aus dem Kreis Kleve in den letzten zehn Jahren		Gilges (SPD)	27
Lennartz (SPD)	19	Gesundheitliche Verfassung jugendlicher Ar- beitnehmer	
Verluste der Automobilindustrie und bei Arbeitsplätzen durch eine Katalysator- Politik der Bundesregierung		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Hinsken (CDU/CSU)	20	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	28
Insolvenzen von Betrieben seit 1981		Verhandlungen der Bundesregierung mit den US-Streitkräften über die Stationierung von US-Heeresfliegern in Wiesbaden-Erbenheim	
Hinsken (CDU/CSU)	21	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	29
Existenzgründungen seit 1981; Zahl der Arbeitsplätze		Einschränkung der Tiefflugübungen während der Mittagszeit und nachts; Erfolg der Tiefflugüberwachungsgeräte	
Frau Simonis (SPD)	21	Würtz (SPD)	30
Konjunkturelle Stützungsmaßnahmen bei ne- gativen außenwirtschaftlichen Entwicklun- gen; Inkrafttreten des gesamten Steuersen- kungsgesetzes bereits am 1. Januar 1986		Militärische Beschaffungen für die Bundes- wehr von 1980 bis 1984 im Ausland	
Frau Simonis (SPD)	22	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	30
Aufgaben des neu eingerichteten Referats Z/LP 3 im Bundesministerium für Wirtschaft		Ersatz der HAWK der Bundeswehr durch Patriot-Batterien	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
Werner (Dierdorf) (DIE GRÜNEN)	22		
Forschungsprojekte zum Thema „Biologische Landwirtschaft“			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Menzel (SPD)	31	Seehofer (CDU/CSU)	39
Einheitliche Kennzeichnungsvorschriften für gesundheitsgefährdende Stoffe im Haushalt		Dringlichkeitseinstufung der Baumaßnahmen an der B 300 im Bereich von Peutenhausen und Waidhofen im Bundesverkehrswegeplan	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Ibrügger (SPD)	39
Hettling (SPD)	31	Amerikanisches und deutsches „Freund-Feind-Erkennungssystem“; Auswirkungen auf die Flugsicherheit	
Praxis der Partikulier-Genossenschaften bei der Berechnung der Frachtraten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Sielaff (SPD)	33	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	40
Fahrpreismäßigungen für die Beförderung von Kindern mit staatlichen Verkehrsmitteln		Vorgehen der Deutschen Bundespost gegen die Aufnahme des Sendebetriebs durch Radio Dreieckland in Freiburg ohne Lizenz	
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	35	Zander (SPD)	41
Einstufung der geplanten Verbindung B 56 zwischen Bonn-Beuel (A 59) und Dambroich (A 3) im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 1985; Verkehrsplanung im Raum Bonn		Unterlagen zur Akzeptanz der Breitbandverkabelung	
Gerstein (CDU/CSU)	35	Verheugen (SPD)	42
Aus Bundesmitteln zu bezuschussende Straßenbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen		Errichtung eines vom Fernmeldetechnischen Zentralamt geplanten überregionalen Rechenzentrums in Bayreuth	
Frau Matthäus-Maier (SPD)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Widersprüchliche Aussagen über die Trassenführung der Schnellbahnstrecke Köln—Frankfurt am Main		Dr. Holtz (SPD)	45
Hansen (Hamburg) (SPD)	37	Verwendung der deutschen Entwicklungshilfe für Haiti	
Personaleinsparungen im Bereich der Bundesbahndirektion Hamburg bis 1990			
Weirich (CDU/CSU)	37		
Bau einer Bundesbahnschnellstrecke Dortmund—Kassel			
Dr. Holtz (SPD)	38		
Bau der nördlichen Umgehung von Mettmann im Zuge der B 7 n			
Senfft (DIE GRÜNEN)	38		
Beeinträchtigung des Flugverkehrs auf dem geplanten Flughafen München II durch den Militärflugplatz Erding			
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	38		
Einführung eines Führerscheins auf Probe			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in der ersten Hälfte der 10. Legislaturperiode eine neue Qualität politischer Kultur im Sinne der von Bundeskanzler Kohl versprochenen geistig-moralischen Wende errungen wurde, und wenn ja, wie und wodurch hat sie sich bemerkbar gemacht?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 23. April**

Ja. Zukunftsangst, Technikfeindlichkeit und Kulturpessimismus, die im Herbst 1982 das geistige Klima in unserem Land beherrschten, sind weitgehend überwunden. Die Mehrheit der Bürger blickt mit Zuversicht in die Zukunft.

2. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Warum sind im Bundeskabinett so wenige Frauen vertreten?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 23. April**

Die geringe Anzahl weiblicher Kabinettsmitglieder ist – ebenso wie in früheren Jahren – Folge der Tatsache, daß Frauen in Parlament und Parteien immer noch unterrepräsentiert sind. Erfreulicherweise nimmt die Bereitschaft zur politischen Tätigkeit unter Frauen allerdings seit Jahren zu. Der Bundeskanzler hat angekündigt, daß er dem schon bei Entscheidung über die Nachfolge des in diesem Jahr ausscheidenden Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit Rechnung tragen wird.

3. Abgeordneter
Jahn
(**Marburg**)
(SPD)
- Handelt es sich bei der seit einigen Tagen in Bonn kostenlos verteilten, 148 Seiten starken und mit zahlreichen Farbbildseiten ausgestatteten Zeitschrift „BUNTE Spezial 1945/1985 – Vierzig Jahre in Bildern“ um eine Spende des Herausgebers Burda GmbH an die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 9. Mai**

Es handelt sich nicht um eine Spende des Herausgebers.

4. Abgeordneter
Jahn
(**Marburg**)
(SPD)
- In welcher Höhe und aus welchen Haushaltsmitteln hat die Bundesregierung gegebenenfalls die Zeitschrift „BUNTE Spezial 1945/1985 – Vierzig Jahre in Bildern“ finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 9. Mai**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat 300 000 Exemplare zum Preis von 472 000 DM aus dem Titel 531 31 (Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit Ausland) angekauft.

5. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Wo in der Bundesrepublik Deutschland außerhalb von Bonn ist die Zeitschrift „BUNTE Spezial 1945/1985 – Vierzig Jahre in Bildern“ kostenlos verteilt worden?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 9. Mai

Das Heft ist zur Verteilung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Ausland bestimmt. Ferner geht es an die alliierten Streitkräfte und – auf Wunsch – an die politischen Stiftungen zur Unterstützung der Auslandsarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundes der Danziger, wonach die Stadt Danzig durch die Artikel des Versailler Vertrages 100 bis 108 zu einem souveränen Staat wurde und diese Rechtslage weiterhin Gültigkeit hat?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. April

Objekt der kriegesischen Besetzung am Ende des Zweiten Weltkrieges war Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Hinsichtlich des Völkerrechtssubjekts der Freien Stadt Danzig haben die Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz die Vereinbarung getroffen, daß auch dieses Gebiet bis zu der endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens in einer friedensvertraglichen Regelung unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen sollte. Im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Volksrepublik Polen gilt die Aussage von Artikel I des Warschauer Vertrages, wonach die dort bezeichnete Grenzlinie die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

7. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, daß die Danziger Staatsangehörigkeit neben der deutschen Staatsangehörigkeit fortbesteht, bzw. welche Staatsangehörigkeit erkennt die Bundesregierung bei solchen Personen an, die 1939 in das Deutsche Reich eingebürgert wurden, aber ihre Danziger Staatsangehörigkeit nicht durch eine ausdrückliche Ausschlagserklärung ablegen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. April

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt allen Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, die sich ihr zuordnen, Schutz und Hilfe, ungeachtet des Umstands, ob diese Deutschen daneben noch die Staatsangehörigkeit eines anderen Völkerrechtssubjekts haben.

8. Abgeordnete
Frau
Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt den deutschen Auslandsvertretungen Bilder eines neu gewählten Bundespräsidenten nicht von Amts wegen, sondern nur auf schriftlichen Antrag zur Verfügung stellt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Mai**

Die Bilder eines neu gewählten Bundespräsidenten werden den deutschen Auslandsvertretungen von Amts wegen zur Verfügung gestellt. Die Bilder können jedoch nur auf eine den Bedarf konkret bezeichnende Anforderung der Vertretungen hin geliefert werden. Der Bedarf schwankt in der Stückzahl zwischen eins und fünf und ist in der Größe von den überwiegend vorhandenen Bilderrahmen (drei verschiedene Größen) abhängig. Dem angemeldeten Bedarf entsprechend werden die Bilder den Auslandsvertretungen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unmittelbar zugeleitet.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Frau
Berger
(Berlin)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, künftig sicherzustellen, daß sämtliche deutschen Auslandsvertretungen von Amts wegen mit Bildern des amtierenden Bundespräsidenten ab dem Zeitpunkt seines Amtsantritts ausgestattet werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Mai**

Die Bundesregierung wird bemüht sein, dies auch künftig sicherzustellen.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU) | Welche Initiative hat der Bundesminister des Auswärtigen auf Grund der jüngsten Mordanschläge libyscher Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland unternommen, um zukünftig Vorfällen dieser Art vorzubeugen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Mai**

Von libyscher Seite ist uns mehrfach bis hinauf zur höchsten Ebene auf unsere direkte Frage nach der Verantwortlichkeit für den Mord an dem libyschen Oppositionellen Denali in Bonn am 6. April 1985 versichert worden, libysche offizielle Stellen hätten nichts mit dem Anschlag zu tun und hätten auch nichts davon gewußt. Die libysche Regierung ist gebeten worden, an der Aufklärung dieses Verbrechens mitzuwirken.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen ist als Vorbeugemaßnahme zur Verhinderung derartiger Anschläge eine weitere Verschärfung der Überprüfung libyscher Sichtvermerksbewerber bei den deutschen Auslandsvertretungen im Zusammenwirken mit den zuständigen innerdeutschen Behörden angeordnet worden. Diese Überprüfung geht weit über das sonst übliche Maß hinaus.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU) | Gedenkt der Bundesminister des Auswärtigen insbesondere geeignete Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um die libysche Regierung zu veranlassen, ein ähnliches Vorgehen ihrer Staatsangehörigen zu verhindern, Vorbereitungen hierzu zu unterbinden und geschehene Verbrechen zu ahnden? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Mai**

Ich verweise zunächst auf Absatz 1 meiner Antwort zu Ihrer Frage 10. Der libyschen Regierung ist wiederholt und nachdrücklich erklärt worden,

daß die Bundesregierung es nicht hinnehmen werde, daß die Bundesrepublik Deutschland zum Austragungsort für innerlibysche Streitigkeiten gemacht wird. Es besteht Grund zu der Annahme, daß sich die libysche Führung nach dem Mord an Denali der Tatsache durchaus bewußt ist, daß dieser Vorfall die deutsch-libyschen Beziehungen erheblich belastet. An einer Verschlechterung der Beziehungen hat sie jedoch, wie sie uns versichert und auch erkennen läßt, kein Interesse.

12. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bundesminister des Auswärtigen die Aktivitäten des sogenannten libyschen Volksbüros in der Bundesrepublik Deutschland, und ist der Bundesminister des Auswärtigen bereit, darauf hinzuwirken, daß der Personalbestand des sogenannten libyschen Volksbüros auf den gleichen Umfang wie die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis beschränkt wird?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Mai**

Das libysche Volksbüro Bonn ist eine normale diplomatische Vertretung nach dem Wiener Übereinkommen über die diplomatischen Beziehungen (WÜD). Das Auswärtige Amt mißt die Tätigkeit des libyschen Volksbüros an den Bestimmungen des WÜD und handelt, wenn dessen Bestimmungen verletzt werden (vgl. Fall Zaidi/Abukhreis im Jahr 1983).

Der Personalbestand des hiesigen Volksbüros und unserer Botschaft in Tripolis ist etwa gleich groß. Eine Einschränkung der Anzahl des Personals des libyschen Volksbüros in Bonn hätte mit Sicherheit entsprechende libysche Gegenmaßnahmen zur Folge, was die Funktionsfähigkeit unserer Botschaft in Tripolis beeinträchtigen und die Sicherheit ihrer bediensteten gefährden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter
Sieler
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Direktors beim Arbeitsamt Schwandorf, wonach örtliche Personalräte nur in Gegenwart der Amtsleitung mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages Gespräche führen dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 8. Mai**

Der Personalrat ist ein internes Organ der Dienststelle, daß an deren Willensbildung in innerdienstlichen Angelegenheiten beteiligt ist. Seine Aufgaben und Befugnisse sind auf den Bereich der Dienststelle, bei der er gebildet ist, festgelegt. Gesprächspartner des Personalrats ist daher grundsätzlich der Leiter seiner Dienststelle. Nur soweit das Gesetz es ausdrücklich bestimmt oder zuläßt, kann sich der Personalrat an Stellen außerhalb der Dienststelle wenden. Das schließt jedoch nicht aus, daß der Personalrat mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die die Dienststelle besuchen, Gespräche führt. Da Themen dieser Gespräche interne Angelegenheiten der Dienststelle sein werden, ist es nicht zu beanstanden, wenn der Leiter der Dienststelle seine Anwesenheit wünscht, um die Auffassung der Verwaltung darzulegen.

Dies wird in der Regel auch dem Wunsch des Abgeordneten entsprechen, weil ihm an einer umfassenden Unterrichtung gelegen sein wird. Sollte ein Abgeordneter nur mit dem Personalrat Gespräche führen wollen, müßte der Personalrat auf Grund seiner Stellung als dienststelleninternes Organ den Leiter der Dienststelle über den Inhalt des Gesprächs unterrichten.

14. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht bei der Bundesanstalt für Arbeit generell für die Beachtung des Artikels 17 Grundgesetz zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 8. Mai**

Es ist nicht bekannt, daß zu irgendeiner Zeit ein Bediensteter der Bundesanstalt für Arbeit gehindert worden ist, sich im Sinne des Artikels 17 des Grundgesetzes einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden.

15. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- In welche Kategorie – schadstoffarm oder bedingt schadstoffarm Stufe A, B, C – gedenkt die Bundesregierung Fahrzeuge mit sogenanntem „bypass“-Katalysator einzuordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 8. Mai**

Bei Fahrzeugen, die nach der künftigen Anlage XXIII zur StVZO als schadstoffarm anerkannt werden sollen, muß der Hersteller durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, daß diese Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer niedrige Emissionen luftverunreinigender Gase und Partikel haben. Darüber hinaus dürfen nach der künftigen Anlage XXIV zur StVZO Abgasreinigungssysteme nicht mit Einrichtungen ausgerüstet sein, die diese Systeme außer Funktion setzen, es sei denn, es handelt sich um Einrichtungen, die zum störungsfreien Betrieb des Fahrzeugs zwingend erforderlich sind. Letzteres ist bei dem sogenannten „bypass“ nicht der Fall.

Daher ist die Anerkennung von Katalysatorfahrzeugen mit „bypass“ als schadstoffarm ausgeschlossen, da nicht sichergestellt ist, daß solche Fahrzeuge ausschließlich im Katalysatorbetrieb gefahren werden. Es ist im Gegenteil eher davon auszugehen, daß solche Fahrzeuge weitgehend in „bypass-Stellung“ betrieben werden, um u. a. den Katalysator zu schonen.

Die Einstufung muß deshalb nach den Emissionen im „bypass“-Betrieb erfolgen.

16. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Ist die Räumung der Donnbronner Landstraße auf der Heilbronner Waldheide von Demonstranten anläßlich einer Blockadeaktion am 21. April 1985 durch US-Soldaten unter dem Gesichtspunkt zulässig, daß für polizeiliche Vollzugsmaßnahmen gegenüber Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland außerhalb von Militärgelände nur deutsche Polizeieinheiten zuständig sein können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Mai**

Für polizeiliche Vollzugsmaßnahmen gegenüber Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland außerhalb von Militärgelände ist grundsätzlich die deutsche Polizei zuständig. Allerdings stehen den Angehörigen der Stationierungstreitkräfte außerhalb von Militärgelände die gleichen Rechte zu, die auch deutschen Bürgern zukommen, z. B. Notwehr und Nothilfe. Ob die von Ihnen genannte Räumung der Donnbronner Landstraße durch US-Soldaten unter dem genannten Gesichtspunkt rechtmäßig war, entzieht sich der Beurteilung durch die Bundesregierung, da die Angelegenheit in die polizeiliche Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg fällt.

17. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um im Verhältnis zu den US-Streitkräften sicherzustellen, daß es nicht zu weiteren derartigen Akten der Selbstjustiz von US-Streitkräften außerhalb von Militärgelände auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich zu spekulativen Annahmen zu äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Welche Zahlen sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit Überlegungen zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung über die Anwaltszulassung von Beamten und Richtern nach deren Zuruhesetzung einschließlich des Umfangs der von ihnen ausgeübten Tätigkeit sowie über die berufliche Tätigkeit von Rechtsanwälten und Notaren über das 65. Lebensjahr hinaus bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 9. Mai**

Nach einer Umfrage bei den Ländern sind in den Jahren 1972 bis 1983 etwa 500 Ruhestandsbeamte und -richter zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden. Der Anteil dieser Personen an den in dem gleichen Zeitraum neu zugelassenen Rechtsanwälte dürften nicht mehr als 2 v. H. betragen haben.

Weil die Verweildauer dieser Personen im Anwaltsberuf wegen ihres fortgeschrittenen Alters verhältnismäßig kurz ist, ist ihr Anteil an den am 1. Januar 1985 insgesamt zugelassenen 46 943 Rechtsanwälte mit 0,5 v. H. bis 1 v. H. zu veranschlagen.

Statistische Erhebungen darüber, in welchem Umfang der einzelne Rechtsanwalt seinem Beruf nachgeht, gibt es nicht. Über den Umfang der Tätigkeit von Ruhestandsbeamten und -richtern als Rechtsanwalt kann daher nichts mitgeteilt werden.

Es wird ferner nicht statistisch erfaßt, wie viele Rechtsanwälte und Notare insgesamt über das 65. Lebensjahr hinaus ihren Beruf ausüben. Einen ungefähren Anhaltspunkt können jedoch die verfügbaren Zahlen einzelner Kammern geben.

Der Rechtsanwaltskammer Köln gehörten am 1. Januar 1984 3 329 Rechtsanwälte an. Hiervon hatten 305 das Geburtsjahr 1918 und früher; dies waren 9,2 v. H. der Kammermitglieder. Der Rheinischen Notarkammer in Köln gehörten am 1. Januar 1985 284 Nurnotare und 228 Anwaltsnotare an. Am 7. Mai 1985 waren 25 Nurnotare und 37 Anwaltsnotare älter als 65 Jahre.

19. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Wie hoch beläuft sich die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte, die zusätzlich zu ihrer Anwaltszulassung einen Zweitberuf ausüben oder deren Zulassung eine Ergänzung zu einem Erstberuf darstellt, und wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Berufshäufung im Zusammenhang mit dem Andrang zur Anwaltszulassung durch Berufsanfänger?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 9. Mai**

Gesicherte Zahlen für Rechtsanwälte, die zusätzlich einen zweiten Beruf ausüben, liegen nur im Hinblick auf den Beruf des Anwaltsnotars vor. Am 1. Januar 1985 waren 7 174 Rechtsanwälte zugleich Anwaltsnotare. Ferner gibt es etwa 400 Rechtsanwälte, die zugleich Steuerberater sind, und etwa 150, die zugleich zu Wirtschaftsprüfern bestellt sind.

Keine statistischen Erhebungen gibt es über die Zahl der Rechtsanwälte, die als angestellte Juristen in Unternehmen der Wirtschaft oder in Verbänden und Organisationen einer nichtselbständigen Tätigkeit nachgehen. Von den Organisationen der Anwaltschaft (Bundesrechtsanwaltskammer, Deutscher Anwaltsverein) wird der Anteil dieser Rechtsanwälte auf ein Viertel bis auf ein Drittel der gesamten Anwaltschaft, die am 1. Januar 1985 46 943 Personen umfaßte, geschätzt.

Die Ausübung mehrerer Berufe durch dieselbe Person fällt, soweit nicht durch das jeweilige Berufsbild vorgegebene Unvereinbarkeiten bestehen, unter die in Artikel 12 Abs. 1 GG garantierte Freiheit der Berufswahl (BVerfGE 21, 173 [179]). Im Hinblick auf die beruflichen Chancen der jungen Juristen kann die gleichzeitige Ausübung mehrerer Berufe durch Rechtsanwälte nicht als bedenklich bezeichnet werden. Für viele junge Anwälte ist vielmehr die gleichzeitige Tätigkeit als juristischer Angestellter ein notwendiger Durchgangsberuf, bis sie endgültig in der Anwaltschaft Fuß gefaßt haben. Der Beruf des Anwaltsnotars ist erst nach einer mehrjährigen Wartezeit zugänglich. Der Rechtsanwalt, der den Zweitberuf des Anwaltsnotars ergreift, verdrängt daher keinen der jungen Juristen. Der Zugang zum Beruf des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers erfordert Spezialkenntnisse, die nicht ohne weiteres bei dem jungen Rechtsanwalt vorausgesetzt werden können, so daß auch hier keine beruflichen Chancen versperrt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn in Mainz-Mombach einen Verladebahnhof einrichten will, weil ein Bahn-Großkunde – die im amerikanischen Auftrag arbeitenden MIP-Instandsetzungsbetriebe – eine 200 000 m² große Abstellfläche in Uhlerborn (Kreis Mainz—Bingen) räumen muß, die sich im Eigentum des Bundes befindet und für ein Wohnungsbauvorhaben der US-Streitkräfte verwendet werden soll?

21. Abgeordneter
Delorme
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auf die amerikanischen Streitkräfte mit dem Ziel einzuwirken, das Wohnungsbauvorhaben so zu gestalten, daß eine Fläche von etwa 80 000 m² für Abstellzwecke der MIP erhalten bleibt?
22. Abgeordneter
Delorme
(SPD) Wird die Bundesregierung dabei berücksichtigen, daß in Uhlerborn ein leistungsfähiger Bahnanschluß vorhanden ist, während in Mainz-Mombach – das als stark industrialisierter Stadtteil besonders verkehrs- und umweltbelastet ist – landwirtschaftlich genutztes Gelände für den Verladebahnhof beansprucht werden würde, was nur gegen massive Proteste der Mombacher Bevölkerung möglich wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. April**

Zu Ihren Fragen liegen der Bundesregierung bisher keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung hat Ihre Fragen zum Anlaß genommen, die amerikanischen Streitkräfte und die Deutsche Bundesbahn um Auskunft zu bitten. Über die Antwort werde ich Sie unterrichten.

23. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU) Welche Zinszahlungsverpflichtungen sind in den Jahren 1983, 1984, 1985, 1986 und 1987 durch den Schuldenstand des Bundes per 31. Dezember 1982 bedingt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Mai**

Nach dem Schuldenstand des Bundes per 31. Dezember 1982, der sich einschließlich der übernommenen Schulden des Ausgleichsfonds von 2,35 Milliarden DM auf 308,48 Milliarden DM belief, standen folgende Zinszahlungsverpflichtungen fest:

	– Milliarden DM –
1983	26,47
1984	22,76
1985	18,53
1986	15,81
1987	12,50

Die Tilgungsverpflichtungen (= Anschlußfinanzierungen) nach dem Schuldenstand per 31. Dezember 1982 lauteten:

	– Milliarden DM –
1983	44,87
1984	39,29
1985	35,86
1986	44,50
1987	41,49

In der Aufstellung der Zinszahlungsverpflichtungen sind nicht berücksichtigt die Zinszahlungen, die sich aus der erforderlichen Anschlußfinanzierung fälliger Kredite aus dem Schuldenstand per 31. Dezember 1982 ergeben. Der Anteil der Anschlußfinanzierungen aus dem Schuldenbestand per Ende 1982 an der Bruttoneuverschuldung betrug 1983 und 1984 je 57 v. H. Die Durchschnittsverzinsung der Kreditaufnahme belief sich 1983 und 1984 auf 7,64 v. H. bzw. 7,72 v. H.

Legt man diese Durchschnittzinssätze für 1983 und 1984 sowie einen angenommenen Durchschnittzinssatz von 7,7 v. H. für die Jahre 1985 bis 1987 zugrunde, so ergeben sich durch die erforderlichen Anschlußfinanzierungen rechnerisch zu den oben genannten Zinsverpflichtungen zusätzliche Zinsbelastungen aus dem Schuldenstand von Ende 1982 in folgender Größenordnung:

	– Milliarden DM (gerundet) –
1984	3,5
1985	6,5
1986	9,5
1987	13,0

24. Abgeordnete
Frau Terborg
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Prüfung im Einzelfall besonders anerkannten Entwicklungshilfeorganisationen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler, Drucksache 10/3176, Frage 132) die Berechtigung zur Ausstellung steuerlich wirksamer Spendenbescheinigungen zu erteilen bzw. diese Frage mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Mai

Eine Körperschaft kann nur dann als gemeinnützig behandelt werden, wenn sie ihre Mittel nur für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwendet (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung). Wegen der eingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung bei der Verwendung von Spendenmitteln im Ausland hat sich der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereit erklärt, auf Wunsch von Finanzämtern oder Gemeinden die Seriosität von Entwicklungshilfeorganisationen zu bescheinigen, bei denen Zweifel an der zweckentsprechenden Mittelverwendung aufgetreten sind. Diese Mitwirkung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Prüfung einer von allen gemeinnützigen Körperschaften zu erfüllenden Voraussetzung kann keinen Anspruch auf Einräumung der unmittelbaren Spendenempfangsberechtigung begründen.

Der Vorschlag, Entwicklungshilfeorganisationen, die nach einer Bescheinigung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung von Spenden im Ausland bieten, die unmittelbare Spendenempfangsberechtigung zu erteilen, ist im Rahmen der Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 1984 mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Diese haben den Vorschlag aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

25. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Welche Maßnahmen im Rahmen der geplanten 750-Jahr-Feiern Berlins wird die Bundesregierung nach dem bisherigen Stand der Beratungen bezuschussen, und welche Beträge werden dafür in den verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts in den kommenden Jahren veranschlagt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Mai

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, den Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan (Kapitel 60 05 Titel 612 11 des Bundeshaushalts-

plans) wegen der Belastungen des Landes Berlin aus Anlaß der 750-Jahr-Feier um insgesamt 70 Millionen DM zusätzlich zu erhöhen. Ein Teilbetrag von 20 Millionen DM ist in dem Haushaltsansatz des Bundeszuschusses für 1985 enthalten. Für die Jahre 1986 und 1987 sind je 25 Millionen DM eingeplant. Der Senat von Berlin beabsichtigt, die Mittel für die Instandsetzung und den Wiederaufbau des ehemaligen Hamburger Bahnhofs (25 Millionen DM), die Herrichtung des Hebbel-Theaters (10 Millionen DM), den Um- und Ausbau des Saalbaus Neukölln (5 Millionen DM) sowie für Aktivitäten des Programms (30 Millionen DM) zu verwenden.

Darüber hinaus sind Maßnahmen der Bundesressorts im Rahmen der jeweiligen Einzelpläne vorgesehen. Die Abstimmung mit dem Senat von Berlin über die einzelnen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Die Ressortverhandlungen über den Entwurf des Bundeshaushalts 1986 dauern an. Einzelne Maßnahmen und Beträge können deshalb zur Zeit noch nicht genannt werden.

26. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung sich für die nächste Legislaturperiode eine Steuerreform vorgenommen hat, die die Steuerstruktur zugunsten des unternehmerisch investierten Kapitals verändern wird, wie Bundesminister Dr. Bange-
mann am 20. April 1985 im Süddeutschen Rundfunk erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Mai**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1984/85 u. a. festgestellt, daß es in erster Linie darauf ankommt, den Anstieg und die absolute Höhe der Grenzsteuersätze deutlich zu senken und die auf den Investitionen lastenden Steuern zu verringern, wenn die Steuerpolitik ihren Beitrag für mehr wirtschaftliche Dynamik und damit für eine spürbare Beschäftigungszunahme leisten soll. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen ihrer wachstumsorientierten Steuerpolitik den Entwurf eines Steuersenkungsgesetzes vorgelegt, das vor allem auf eine deutliche Absenkung der steuerlichen Grenzbelastung abzielt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1985 erklärt, daß sie für die weitere Zukunft zusätzliche Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer anstrebt, weil Leistungsbereitschaft, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit ständig gestärkt werden müssen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung zugleich angekündigt, daß sie bei entsprechender weiterer Gesundung der Staatsfinanzen in der kommenden Legislaturperiode auch die Frage der Unternehmensbesteuerung neu aufgreifen wird.

Eine weitere Entlastung im Bereich der Unternehmensbesteuerung würde zweifellos eine wachstumsfreundlichere Ausgestaltung des Steuersystems bedeuten. Eine nähere Festlegung der längerfristigen steuerpolitischen Planungen der Bundesregierung ist noch nicht erfolgt.

27. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Trifft es auch zu, daß die Bundesregierung sich vorgenommen hat, dann die Gewerbesteuer abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Mai**

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Mitverantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen. Sie wiederholt ihre Aussage, daß weitere Eingriffe in die Gewerbesteuer in dieser Legislaturperiode nicht zur Diskussion stehen und ohne ein Konzept für die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, dem die Betroffenen zustimmen können, auch später nicht in Betracht kommen.

28. Abgeordneter
von Schmude
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen eines Finanzamtes, das bei einer Betriebsprüfung die private Mitbenutzung eines Betriebs-Personenkraftwagens durch einen Arbeitnehmer feststellt und diesen Tatbestand gemeinsam mit dem Arbeitgeber im Zusammenhang mit anderen Betriebsprüfungsergebnissen im Rahmen eines sogenannten Kompromisses regelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Mai**

Die private Benutzung eines vom Arbeitgeber gestellten Kraftwagens ist bei dem Arbeitnehmer ein lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Hat der Arbeitgeber hiervon nicht die laufende Lohnsteuer einbehalten, so ist er gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung nachzuversteuern. Auskunftspflichtig ist dabei vor allem und vorrangig der Arbeitgeber. Die Besteuerung der Gestellung von Kraftwagen ist im BMF-Schreiben vom 8. November 1982, BStBl I S. 814, näher geregelt. Dort sind unter Nummer 7 mehrere Berechnungsmöglichkeiten für die Höhe des geldwerten Vorteils vorgesehen. Mangels Kenntnis des konkreten Sachverhalts kann nur allgemein festgestellt werden, daß das Vorgehen des Finanzamts grundsätzlich nicht zu beanstanden ist, wenn es sich bei der Steuernachforderung in diesem Rahmen bewegt.

29. Abgeordneter
von Schmude
(CDU/CSU)
- Ist es rechtlich zulässig, den bei einer Betriebsprüfung ausgehandelten „Kompromiß“, der für den Arbeitnehmer zufällig die schlechteste der möglichen steuerlichen Festsetzungen beinhaltet, direkt im Wege einer Korrektur früherer Steuerbescheide auf den Arbeitnehmer ohne dessen Zustimmung und ohne dessen eingehende Anhörung zum Sachverhalt abzuwälzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Mai**

Ist Arbeitslohn nachzuversteuern, so kann regelmäßig sowohl der Arbeitnehmer als Steuerschuldner als auch der Arbeitgeber als Haftender in Anspruch genommen werden, da sie Gesamtschuldner sind. Die Auswahl des Gesamtschuldners hat das Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Es ist regelmäßig nicht zu beanstanden, wenn der Arbeitnehmer als der Steuerschuldner vor dem Haftungsschuldner in Anspruch genommen wird. Die Inanspruchnahme des Arbeitnehmers erfolgt durch Korrektur früherer Steuerbescheide. Die Zustimmung des Arbeitnehmers ist dazu nicht erforderlich. Ihm soll jedoch vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden; nicht erforderlich ist allerdings, daß sich der Arbeitnehmer auch tatsächlich äußert. Der Arbeitnehmer hat – sofern er nicht schon vor Erlass des Änderungsbescheides gehört worden ist – spätestens im Rechtsbehelfsverfahren Gelegenheit zur Darlegung seines Standpunkts. Eine rechtliche Bindung des Arbeitnehmers an das Ergebnis der Betriebsprüfung besteht nicht.

30. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach Auffassung des Europa-Parlaments und einiger EG-Mitgliedstaaten die deutsche Regelung einer Vorsteuer-Pauschale für Landwirte derzeit EG-rechtlich nicht auf einer sicheren Rechtsgrundlage beruht und daß dies nur durch eine besondere EG-Richtlinie geändert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Die am 1. Juli 1984 in Kraft getretenen höheren Durchschnittssätze für die deutsche Landwirtschaft sind auf europäischer Ebene durch den Grundsatzbeschluß abgesichert, den der Europäische Rat am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau gefaßt hat. EG-rechtlich bedarf dieser Grundsatzbeschluß einer doppelten Umsetzung:

- Agrar- und subventionsrechtlich ist eine Ermächtigung erforderlich, daß die Bundesrepublik Deutschland eine Sonderbeihilfe gewähren darf. Diese Ermächtigung liegt vor. Sie ergibt sich aus der Entscheidung 84/361/EWG des Rates der EG vom 30. Juni 1984 in Verbindung mit Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 855/84 vom 31. März 1984.
- Steuerrechtlich ist eine Ermächtigung erforderlich, daß die Bundesrepublik Deutschland diese Sonderbeihilfe über die Umsatzsteuer gewähren und insoweit von den strengen Vorschriften der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern abweichen darf. Hierzu hat die EG-Kommission den Vorschlag für eine 20. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vorgelegt. Die Richtlinie konnte vom Rat bisher noch nicht verabschiedet werden. Maßgeblich hierfür war in erster Linie, daß die Stellungnahme des Europäischen Parlaments noch nicht vorlag. Dieses Hindernis ist nunmehr entfallen.

31. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Treffen Presseberichte (Frankfurter Rundschau vom 22. April 1985) zu, wonach das Europa-Parlament eine Verringerung der den deutschen Landwirten gewährten Vorsteuerpauschale verlangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Es trifft zu, daß das Europäische Parlament in seiner Entschliebung vom 19. April 1985 unter anderem gefordert hat, die Beihilfe für die deutsche Landwirtschaft auf den Betrag der Einkommensminderung zu beschränken, die auf den Preiserückgang infolge des Abbaus der Währungsausgleichsbeträge zurückzuführen ist. Das Europäische Parlament hält danach lediglich eine Beihilfe in Höhe von 3,75 v. H. für gerechtfertigt. Die Bundesregierung weist aber darauf hin, daß nach dem Grundsatzbeschluß des Europäischen Rates die Beihilfe nicht nur dem im März 1984 beschlossenen Abbau der deutschen Währungsausgleichsbeträge, sondern auch der außergewöhnlich ungünstigen Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft, die zu einem wesentlichen Teil auf den früheren ersatzlosen Abbau des deutschen Währungsausgleichs zurückzuführen ist, Rechnung tragen soll.

32. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Strebt die Bundesregierung eine Klärung der Rechtslage durch Verhandlungen oder durch einen Spruch des Europäischen Gerichtshofs an, und bis wann ist mit einer solchen Klärung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Die Bundesregierung nimmt an, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaft die 20. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern in Kürze verabschieden wird und daß danach die Rechtslage endgültig geklärt ist.

33. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Welche Gründe haben dazu geführt, daß Tierarzneimittel im Gegensatz zu Arzneimitteln der Humanmedizin gegenwärtig nur mit dem halben Mehrwertsteuersatz belegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Ihren Fragen liegt die Annahme zugrunde, daß Tierarzneimittel gegenwärtig nur mit dem halben Mehrwertsteuersatz belegt werden. Dies trifft nicht zu. Die Umsätze von Tierarzneimitteln unterliegen vielmehr ebenso wie die Umsätze von Humanarzneimitteln nach § 12 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes dem allgemeinen Steuersatz.

Lediglich auf die Umsätze von Fütterungsarzneimitteln, die den Vorschriften des § 56 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes entsprechen, wird seit 1. Januar 1975 der ermäßigte Umsatzsteuersatz angewandt (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit Nr. 38 der Anlage hierzu). Fütterungsarzneimittel sind Gemische aus Tierarzneimitteln und Mischfuttermitteln als Trägerstoff. Der Gesetzgeber hat hier nicht eine besondere umsatzsteuerliche Begünstigung von Tierarzneimitteln bezweckt. Die Umsatzsteuerermäßigung ist vielmehr nur deshalb eingeführt worden, weil für Futtermittel ohnehin der ermäßigte Steuersatz gilt. Sie soll gewährleisten, daß die Begünstigung der Mischfuttermittel auch dann erhalten bleibt, wenn diese zugleich als Trägerstoff für Arzneimittel verwendet werden.

34. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, diesen Unterschied aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Die Gründe, die den Gesetzgeber zur Einführung des ermäßigten Steuersatzes für Fütterungsarzneimittel veranlaßt haben, bestehen fort. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, diese Steuerermäßigung aufzuheben.

35. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Wie hoch wären die Steuereinnahmen bei einer Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Tierarzneimittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Wie sich das Umsatzsteueraufkommen bei einer Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes für Fütterungsarzneimittel verändern würde, läßt sich nicht genau feststellen. Die Mehreinnahmen wären jedoch vergleichsweise gering (unter 10 Millionen DM).

36. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß es bei der von ihr angekündigten Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 1986 gegenüber dem laufenden Jahr zu Zinserhöhungen am deutschen Kapitalmarkt kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Mai**

Das haushaltsmäßige Soll der Nettokreditaufnahme des Bundes beträgt 1985 rund 25 Milliarden DM. Nach dem geltenden Finanzplan ist 1986 mit 26 Milliarden DM zu rechnen. Erst nach Abschluß der Ressortgespräche und der Beschlußfassung des Kabinetts zum Haushalt 1986 Anfang Juli 1985 wird das haushaltsmäßige Soll der Nettokreditaufnahme 1986 feststehen.

Das Zinsniveau am deutschen Kapitalmarkt hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Zu nennen sind die Ersparnisbildung, ihre Inanspruchnahme durch die Kreditnachfrage der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hände sowie die Entwicklung der Kapitalverkehrsbilanz mit dem Ausland. Ein erheblicher Einfluß geht darüber hinaus von der Entwicklung der Dollar-Zinsen aus. Eine zusätzliche Nettokreditaufnahme des Bundes von 1 Milliarde DM dürfte für sich genommen das Zinsniveau kaum beeinflussen, zumal die dafür ursächlichen Steuererleichterungen gleichzeitig tendentiell die Ersparnisbildung fördern dürften.

37. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Welche SS-Traditionsverbände sind von den Finanzämtern in der Bundesrepublik Deutschland mit welcher Begründung als gemeinnützig anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai**

Der Bundesregierung ist wegen der Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle nicht bekannt, ob ein SS-Traditionsverband als gemeinnützig behandelt wird. Die Pflege der Tradition der SS ist jedenfalls kein gemeinnütziger Zweck.

38. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Hat die Volksrepublik Polen die Umschuldungsabreden von 1981 erfüllt, und wie hoch waren die Schadenszahlungen des Bundes bei Gewährleistungen für Ausfuhrgeschäfte und Finanzkredite an die Volksrepublik Polen in den letzten zehn Jahren bis Ende 1984?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. Mai**

Die Volksrepublik Polen hatte Anfang 1982 ihre Leistungen zur Erfüllung des Umschuldungsabkommens 1981 eingestellt; im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine Umschuldung für die Jahre 1982 bis 1984 im Pariser Club hat sie inzwischen jedoch einen Teil der Zinsrückstände beglichen.

Auf Grund von Gewährleistungen für Ausfuhrgeschäfte und Finanzkredite an Polen sind in den letzten zehn Jahren (und zwar in den Jahren 1981 bis 1984) insgesamt 3 052,3 Millionen DM gezahlt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Tochterunternehmen von Firmen aus der Schweiz und Frankreich im Auftrag von dreizehn afrikanischen und vier lateinamerikanischen Staaten alle deutschen Exporte nach diesen Ländern einer bürokratischen Preisprüfung unterwerfen und damit die freie Exportpreisbildung behindern?
40. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um solche Beeinträchtigungen der deutschen Exportwirtschaft zumindest wirksam einzugrenzen und die Ausdehnung solcher ordnungspolitisch bedenklichen Zwangsprüfungen auch auf die Exporte nach weiteren Zielländern zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 7. Mai**

Die Bundesregierung steht der Preisprüfung ebenfalls kritisch gegenüber. Nach den gesetzlichen Vorschriften mehrerer ausländischer Staaten darf jedoch ein dort ansässiger Importeur seinen Zahlungsverpflichtungen devisenrechtlich erst nachkommen, wenn die Importe einer Prüfung hinsichtlich der Menge, der Qualität und des Preises unterzogen sind und die Bescheinigung über deren Ordnungsmäßigkeit vorliegt. Die Prüfung der Waren erfolgt in aller Regel vor der Versendung auf dem Territorium des Landes, in dem der Ausführer ansässig ist. Hierbei bedienen sich die Staaten einer privaten Prüfungsgesellschaft.

Als es mit der Vergrößerung des Kreises der Staaten, die solche Prüfaufträge erteilen, zunehmend zu Auseinandersetzungen zwischen Ausführer und der Prüfungsgesellschaft über das Verfahren und den Umfang der Prüfungen der Exportpreise kam, hat die Bundesregierung mit Datum des 1. Juni 1983 ein Genehmigungserfordernis für Exportpreisprüfungen eingeführt. Die Genehmigungen werden mit Auflagen versehen, welche die bis dahin aufgetretenen Hauptstreitpunkte – Definition der Exportpreise, Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen an die Prüfer, Verfahren bei divergierender Auffassung von Exporteur und Prüfer – durch die Vorgabe von Prüfkriterien auf ein Minimum reduzieren.

Nicht nur die deutsche Exportwirtschaft ist von den Preisprüfungsaufträgen durch die fremden Regierungen betroffen. Sie treffen gleichermaßen andere europäische und außereuropäische Lieferländer. Eine Initiative der Bundesregierung, im Rahmen der EWG eine gemeinsame Haltung gegen das System der Preisprüfung aufzubauen, ist mangels Interesse der anderen Mitgliedstaaten in der Vergangenheit ohne Erfolg geblieben.

Ein deutscher Alleingang, etwa ein Verbot preisprüfender Tätigkeit innerhalb des Wirtschaftsgebietes überhaupt, ist nicht im Interesse der deutschen Exportwirtschaft. Denn ohne positives Gutachten der mit der Preisprüfung beauftragten Firma sind Lieferungen in das Auftraggeberland nicht möglich. Die Bundesregierung wird bemüht bleiben, die Preisprüfungstätigkeit anhand der erteilten Auflagen in einem erträglichen Rahmen zu halten. Sie wird weiter Ansatzpunkte für ein Zusammenwirken mit Regierungen anderer Exportländer suchen, um eine Ausdehnung der Preisprüfungen auf andere Länder zu vermeiden oder das schon bestehende System einzuschränken.

41. Abgeordneter
Dr. Hüsich
(CDU/CSU)

Welcher Nutzen entsteht der deutschen Volkswirtschaft durch Vereinbarung der Volkswagenwerk AG mit den in Betracht kommenden chinesischen Stellen, in deren Abwicklung in einem Werk in Shanghai zur Zeit Volkswagen des Typs „Santana“ montiert und demnächst in größerem Umfang produziert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Mai**

Die Bundesregierung beurteilt die zwischen der Volkswagenwerk AG und den zuständigen chinesischen Stellen getroffene Vereinbarung über die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten positiv.

Die Kooperation eröffnet für einen der bedeutendsten deutschen Automobilhersteller und für Zulieferfirmen die Möglichkeit des Einstiegs in einen Markt mit großen Zukunftschancen.

Sie bietet auch Liefermöglichkeiten für den deutschen Anlagen- und Maschinenbau.

Das Projekt leistet darüber hinaus Schrittmacherdienste in China für die deutsche Wirtschaft insgesamt und dient so dem Ausbau und der Festigung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern.

42. Abgeordneter
Dr. Hüsich
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß wesentliche Teile nicht aus einer deutschen Produktion, sondern z. T. aus japanischer Produktion – z. B. der Vergaser – oder anderer europäischer Produktion stammen, und liegt dies im Sinne der getroffenen und von der Bundesregierung wesentlich unterstützten Vereinbarungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Mai**

Es liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Vorstandes von VW zu entscheiden, aus welchen Quellen Zulieferungen bezogen werden. Bisher werden nach Mitteilung des Unternehmens nahezu alle Teile für den Santana von VW nach Shanghai geliefert. Darunter sind auch Teile, die VW im Rahmen seiner Einkaufspolitik aus anderen Ländern bezieht. Hierzu zählt der für den Santana-Motor in China bestimmte Vergaser, der aus Japan stammt. Maßgebend hierfür sind nicht nur Gründe der Geschäftspolitik von VW im Hinblick auf Japan, sondern auch technische Besonderheiten in China (z. B. Treibstoffqualität).

43. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung ein Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor, wonach auch die Gemeinde Weilerswist mit einer Förderungspferferenz bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Strukturverbesserung ausgestattet werden soll, wie dies bei allen Städten und Gemeinden im Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln der Fall ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 3. Mai**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehören vom Kreis Euskirchen die Gemeinden Bad

Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Euskirchen, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden, Weilerswist und Züllich zum Fördergebiet. Euskirchen mit dem Mitort Züllich ist übergeordneter Schwerpunktort mit einer Förderhöchstpräferenz von 20 v. H., Schleiden mit dem Mitort Kall ist Schwerpunktort mit einer Förderhöchstpräferenz von 15 v. H.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren mehrfach beantragt, zusätzliche Schwerpunktorte im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe auszuweisen.

Der Bund-Länder-Planungsausschuß stimmt der Ausweisung neuer Schwerpunktorte grundsätzlich nur zu, wenn hierfür im Austausch bisherige Schwerpunktorte mit gleicher Förderpräferenz aus dem Rahmenplan gestrichen werden. Da sich Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit nicht in der Lage sah, einen entsprechenden Austauschvorschlag zu unterbreiten, hat der Planungsausschuß diese Anträge abgelehnt. Auch in Zukunft haben entsprechende Anträge nur dann eine Chance auf eine Mehrheit im Planungsausschuß, wenn sie mit einem gleichwertigen Austausch verbunden sind.

44. Abgeordneter **Welche Bundesmittel sind in den Jahren seit 1980 in die Landkreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg geflossen?**
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 7. Mai

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden in den Jahren 1980 bis 1984 folgende Förderergebnisse erzielt:

a) Landkreis Dithmarschen

103 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft wurden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Bei einem Investitionsvolumen von rund 185 Millionen DM sind neben der regionalen Investitionszulage 18,77 Millionen DM Haushaltsmittel bewilligt worden. Der Bund trug hiervon 50 v. H., das sind 9,39 Millionen DM. Nach Angaben der begünstigten Unternehmen wurden damit 703 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 271 gefährdete Arbeitsplätze gesichert.

Außerdem wurden im gleichen Zeitraum 40 Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden gefördert. Bei einem Investitionsvolumen von rund 32 Millionen DM betrugen die bewilligten Zuschüsse 17,75 Millionen DM. Auch hier war der Bund mit 50 v. H. beteiligt.

b) Landkreis Nordfriesland

137 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft sind gefördert worden. Bei einem Investitionsvolumen von 155 Millionen DM sind neben der regionalen Investitionszulage Haushaltsmittel in Höhe von 2,49 Millionen DM bewilligt worden. Der Bund trug die Hälfte, das sind 1,5 Millionen DM. Nach Angaben der begünstigten Unternehmen wurden damit 564 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und sechs gefährdete Arbeitsplätze gesichert.

Für 58 Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden sind bei einem Investitionsvolumen von 56,8 Millionen DM Haushaltsmittel in Höhe von 21,32 Millionen DM (Bundesanteil 50 v. H. = 10,66 Millionen DM) bereitgestellt worden.

c) Landkreis Schleswig-Flensburg

56 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft wurden gefördert. Bei einem Investitionsvolumen von 170 Millionen DM sind neben der

regionalen Investitionszulage Haushaltsmittel in Höhe von 3,43 Millionen DM bereitgestellt worden. Der Bundesanteil betrug auch hier 50 v. H., das sind 1,71 Millionen DM. Nach Angaben der begünstigten Unternehmen wurden damit 346 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 794 gefährdete Arbeitsplätze gesichert.

Auf dem Infrastruktursektor sind 38 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 31 Millionen DM gefördert worden. Die bewilligten Zuschüsse betrugen 11,85 Millionen DM (Bundesanteil 50 v. H. = 5,93 Millionen DM).

45. Abgeordneter **Carstensen**
(Norstrand)
(CDU/CSU) Für welche Vorhaben wurden sie verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. Mai

Die Zuschüsse wurden dazu verwandt, bei Errichtungen und Erweiterungen neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen und bei Umstellungs- und Rationalisierungsvorhaben gefährdete Arbeitsplätze zu sichern. Angaben über einzelne Vorhaben kann ich leider aus Datenschutzgründen nicht machen.

Auf dem Infrastruktursektor wurden hauptsächlich Industriegeländerschließungen, Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlagen sowie Fremdenverkehrsprojekte gefördert.

46. Abgeordneter **Seesing**
(CDU/CSU) Sind für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (einschließlich Straßenbau) des Bundes im Bereich des Kreises Kleve in den letzten zehn Jahren Aufträge an niederländische Firmen erteilt worden, und wenn ja, welche Beträge mußten jährlich gezahlt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 7. Mai

Die Bauaufträge des Bundes werden nach dem Haushaltsrecht – § 6 Haushaltsgrundsätzegesetz, § 7 Bundeshaushaltsordnung, § 30 Haushaltsgrundsätzegesetz, § 55 Bundeshaushaltsordnung – zwecks wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel grundsätzlich wettbewerblich vergeben. Nach § 55 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung ist dabei nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren; diese sind für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge die Bestimmungen der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (VOB), deren Teil A allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen enthält.

Die geltende Fassung der VOB/Teil A hat auch die Bestimmungen der „Richtlinie des Rates vom 26. Juli 1971 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge“ (71/305/EWG) sogenannte „EG-Baukoordinierungsrichtlinie“ umgesetzt. Die dort enthaltenen Vorschriften über das Vergabeverfahren betreffen Aufträge ab einem Wert von 1 Million ECU (1 ECU = 2,28142 DM).

Bei allen Vergaben, also auch denen, die wegen ihres Werts nicht der EG-Baukoordinierungsrichtlinie unterfallen, sind gemäß § 8 Nr. 1 VOB/Teil A alle Bewerber gleichzubehandeln. Dies ist seit langem Grundsatz bei der Auftragsvergabe in der Bundesrepublik Deutschland, in und außerhalb des Baubereichs: Angesichts der stark gewachsenen außenwirtschaftlichen Kontakte der Bundesrepublik Deutschland haben bereits 1960 der damalige Bundesminister für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes, der Bundesminister für Wirtschaft und das Auswärtige Amt in

einem gemeinsamen Rundschreiben an die Ressorts diesen Grundsatz zur Beachtung aufgegeben; entsprechend ist man in den Ländern verfahren. Gemäß dem EG-Recht – auch für öffentliche Aufträge außerhalb des Baubereichs gibt es eine „EG-Lieferkoordinierungsrichtlinie“ (77/62/EWG) – ist dieser Grundsatz heute ausdrücklich Bestandteil sowohl der VOB als auch des 1984 novellierten Teils A der „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen“ (VOL), nach der öffentliche Aufträge des Bundes außerhalb des Baubereichs vergeben werden. Die Vergabe öffentlicher Aufträge an ausländische Bewerber, etwa aus anderen Mitgliedstaaten der EG, entspricht so den nationalen und internationalen Vergabevorschriften – sie ist ein wichtiges Element eines effektiven Binnenmarkts in der Europäischen Gemeinschaft.

Entsprechend den oben genannten haushaltsrechtlichen und gemeinschaftsrechtlichen Regeln ist der Zuschlag bei einer Vergabe öffentlicher Bauaufträge gemäß § 25 Nr. 2 (2) VOB/Teil A auf das nach umfassender Wertung „annehmbarste“ Gebot zu erteilen. Danach ist es nicht statthaft, bei der Entscheidung über den Zuschlag ausländische Bewerber zu benachteiligen oder sonst nicht auftragsbezogene Ziele, etwa der Konjunktur- oder Arbeitsmarktpolitik, zu verfolgen.

Auf meine fernschriftliche Anfrage bei den auftragvergebenden Bundesressorts sind mir in der Kürze der Zeit folgende positive Angaben zu Auftragsvergaben an niederländische Unternehmen übermittelt worden:

- Bundesminister der Finanzen:
Einzelplan 08
– 1 Auftrag, 1980, über 142 499,72 DM;
 - Bundesminister der Verteidigung:
– 5 Aufträge –
3 559 445,67 DM
17 387 872,93 DM
209 254,42 DM
9 945 755,00 DM sowie
4 049 898,60 DM
- wobei diese Aufträge ganz überwiegend Kosten im Rahmen der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland betreffen;
- Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen:
Hochbau – Fehlanzeige, Tiefbau (Kabelverlegungsarbeiten) –
1975 über 485 000 DM
1977 über 60 000 DM
1979 über 21 000 DM
1981 über 330 000 DM
1984 über 205 000 DM und
1985 über 535 000 DM
 - Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:
Ein ziviler Auftrag über 142 499 DM;
 - Bundesminister für Forschung und Technologie:
Keine Direktaufträge des Bundes.

Die Daten waren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgehend abschließend zu ermitteln.

47. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der bisherigen Verluste beim Personenkraftwagen-Inlandsabsatz auf den Inlandsumsatz und den Inlandsgewinn der deutschen Automobilindustrie, die auf der durch die Katalysator-Politik der Bundesregierung verursachten Unsicherheit beruhen?

48. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)

Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze die deutsche Automobilindustrie hätte bereitstellen können, wenn sich durch eine größere Sicherheit bei der Katalysator-Politik der Bundesregierung die bisherige Inlandsnachfrage 1985 auf dem Vorjahresstand bewegt hätte, und wenn ja, von welcher Zahl geht die Bundesregierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Mai**

Die vorliegenden Daten belegen, daß die gestellten Fragen von falschen Voraussetzungen ausgehen:

Die bisherige Inlandsnachfrage 1985 nach Personenkraftwagen bewegte sich nicht nur auf, sondern über dem Vorjahresstand. Die Auftragseingänge aus dem Inland lagen im 1. Quartal 1985 um 1 v. H. über denjenigen des 1. Quartals 1984.

Die Zahl der Beschäftigten im Straßenfahrzeugbau weist nach einem geringfügigen Rückgang im Dezember 1984 und Januar 1985 bereits wieder steigende Tendenz aus; sie liegt im Februar 1985 um 10 000 höher als im Februar 1984. Die Zahl der Kurzarbeiter ging in jüngster Zeit weiter zurück und betrug im März 1985 weniger als ein Fünftel derjenigen des Vorjahresmonats.

Zu ergänzen ist, daß die in hohem Maß beschäftigungsrelevanten Auftragseingänge aus dem Ausland (Exportquote bei Personenkraftwagen rund 60 v. H.) im 1. Quartal 1985 um 18 v. H. über denjenigen des entsprechenden Vorjahreszeitraums lagen.

Unter dem Gesichtspunkt der hohen Exportabhängigkeit der Automobilindustrie – wobei rund 60 v. H. ihrer Exporte in andere EG-Länder gehen – war es für die Beschäftigung in der Automobilindustrie von größter Bedeutung, daß eine EG-einheitliche Lösung der Abgasproblematik erzielt werden konnte, die im übrigen auch für die Umwelt das bestmögliche Ergebnis bringt.

49. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wie viele Betriebe in der Größenordnung bis 20, 50, 100 und mehr Beschäftigten jeweils in den Jahren 1984, 1983, 1982 und 1981 insolvent wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Mai**

In der Bundesrepublik Deutschland existiert derzeit keine statistische Aufgliederung der Insolvenzen nach Beschäftigungs-Größenklassen. Lediglich die Tatsache, daß jeweils etwa die Hälfte der Gesamtzahl der Insolvenzen in den Jahren 1980 bis 1984 auf Personengesellschaften, Einzelunternehmen und nicht eingetragene Unternehmen entfiel, mag als Anhaltspunkt dafür dienen, daß vorwiegend kleinere Unternehmen von Insolvenzen betroffen waren.

50. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Lebensdauer die Betriebe hatten, die in den angeführten Jahren insolvent wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Mai**

Eine Aufgliederung nach der Lebensdauer der insolvent gewordenen Unternehmen liegt nur für die beiden Klassen unter acht und über acht Jahre vor. Die betreffenden Reihen lauten:

	1980	1981	1982	1983	1984
Insolvenzen insgesamt	6 315	8 494	11 915	11 845	12 018
Lebensdauer unter acht Jahren	5 151	6 771	9 475	9 133	9 099
Lebensdauer über acht Jahre	1 164	1 723	2 440	2 712	2 919

51. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, wie viele Existenzen mit wie vielen Arbeitsplätzen in den Jahren 1980, 1981, 1982, 1983 und 1984 neu gegründet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Mai**

Für die Zahl der Unternehmensneugründungen liegen lediglich Schätzungen auf der Basis von Gewerbeanmeldungen in vier Bundesländern vor (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Saarland). Diese Schätzungen laufen auf eine Größenordnung von etwa 250 000 Neugründungen pro Jahr hinaus, wobei seit 1980 eine deutlich ansteigende Tendenz spürbar ist. Dabei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, daß weit mehr als die insolvent gewordenen Unternehmen jährlich ausscheiden. Auch hier liegen lediglich grobe Schätzungen vor, die die Zahl der Liquidationen in der Größenordnung von etwa 200 000 ansiedeln. Über die mit diesen Bewegungen verbundenen Arbeitsplatzeffekte gibt es keine näheren Angaben.

52. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD) Bei welchen außenwirtschaftlichen Entwicklungen sieht die Bundesregierung „einen zusätzlichen Handlungsbedarf“ für konjunkturelle Stützungsmaßnahmen, wie sie von Staatssekretär Dr. Schlecht in Aussicht gestellt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Mai**

Staatssekretär Dr. Schlecht hat in dem betreffenden Vortrag betont, daß die Steuerentlastung in zwei Etappen vorgenommen wird, weil die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht gefährdet werden darf und die Chancen für eine Fortsetzung des Aufschwungs im Jahr 1986 gut sind. Seine weiteren Eventualüberlegungen für den aus heutiger Sicht nicht erwarteten Fall einer starken Abschwächung der US- und der Weltkonjunktur waren deshalb hypothetischer Natur.

53. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD) Welche zusätzlichen staatlichen Ausgaben nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz könnten in diesem Falle neben dem Vorziehen der gesamten Steuersenkung auf 1986 eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Mai**

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sieht für den Fall eines konjunkturellen Abschwungs Steuersenkungen und/oder zusätzliche Haushaltsausgaben vor. Die Voraussetzungen hierfür sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben.

54. Abgeordnete
**Frau
Simonis**
(SPD)
- Schließt die Bundesregierung aus, daß sie den Empfehlungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten folgen wird, aus beschäftigungspolitischen Gründen das Inkrafttreten des gesamten Steuersenkungsgesetzes auf den 1. Januar 1986 vorzuziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Mai**

Die Bundesregierung hält aus den in den Antworten zu den Fragen 52 und 53 genannten Gründen an ihrem Beschluß fest, die Steuersenkungen zum 1. Januar 1986 und 1. Januar 1988 vorzunehmen.

55. Abgeordnete
**Frau
Simonis**
(SPD)
- Welche neuen Aufgaben, die von den bisher im Wirtschaftsministerium existierenden Referaten nicht geleistet werden können, sollen von dem von Wirtschaftsminister Dr. Bangemann neu eingerichteten Referat Z/LP 3 übernommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. Mai**

Die starke Beanspruchung der bestehenden Referate des Bundesministeriums für Wirtschaft mit aktuellen Aufgaben der Wirtschaftspolitik und die notwendige Konzentration dieser Referate auf teilweise sehr spezifische Fachaspekte haben dazu geführt, daß längerfristigen und fachübergreifenden Schwerpunktfragen nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit entgegengebracht werden konnte. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde mit Wirkung vom 15. März 1985 das Referat Z/LP 3 „Längerfristige Perspektiven“ eingerichtet. Dieses Referat soll sich, unbeeinträchtigt von der tagespolitischen Arbeit, längerfristigen wirtschaftspolitischen Zukunftsfragen widmen und hierfür rechtzeitig abteilungsübergreifend neue Denkanstöße entwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

56. Abgeordneter
**Werner
(Dierstorf)**
(DIE GRÜNEN)
- An welchen Instituten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig und unter welchem Projektleiter werden Forschungen auf dem Gebiet „Biologische Landwirtschaft“ betrieben?
57. Abgeordneter
**Werner
(Dierstorf)**
(DIE GRÜNEN)
- Um welche Forschungsprojekte handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. Mai**

Die gesamte pflanzliche und tierische Produktion beruht auf biologischen Vorgängen, auch wenn der Mensch in diese Vorgänge regulierend eingreift.

Eine der wesentlichen Forschungsaufgaben der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig ist, im Hinblick auf diese Eingriffe, die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und zu stärkerer Berücksichtigung ökologischer Belange in der Landwirtschaft. In die intensive Erforschung dieser Fragen sind insbesondere die Institute

- für Pflanzenernährung und Bodenkunde
(Leiter: Direktor und Professor Dr. Sauerbeck)
- für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
(Leiter: Direktor und Professor Dr. Dambroth)
- für Bodenbiologie
(Leiter: Leitender Direktor und Professor Dr. Domsch)
- für Grünland- und Futterpflanzenforschung
(Leiter: Leitender Direktor und Professor Dr. Zimmer)

involviert.

Daneben befassen sich Institute in weiteren Bundesforschungsanstalten in meinem Geschäftsbereich – so in der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesforschungsanstalt für Ernährung, der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, der Bundesforschungsanstalt für gartenbauliche Pflanzenzüchtung, der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft – mit einschlägigen Fragestellungen.

Ein Überblick über die Vielfalt derartiger Untersuchungen ist im Sonderheft „Forschungsrahmenplan 1984 – 1987“ der Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, 1984, enthalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Welche von den Nationalsozialisten eingerichteten Konzentrationslager im Gebiet der späteren DDR wurden nach Kriegsende wiederum als KZ-Lager genutzt (wie z. B. Buchenwald)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 7. Mai**

Von den 15 Lagern der sowjetischen Geheimpolizei, die zwischen 1945 und 1950 unterschiedlich lange auf deutschem Boden unterhalten wurden, waren drei ehemalige Konzentrationslager des NS-Regimes. Es handelte sich um das ehemalige Nebenlager Jamlitz des Konzentrationslagers Sachsenhausen bei Lieberose, das von September 1945 bis April 1947 bestand, das ehemalige Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg, das vom 10. August 1945 bis zum 10. März 1950 bestand, und das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar, das vom 12. August 1945 bis zum Februar 1950 unterhalten wurde. Die Lager wurden „Speziallager des MWD“ genannt (MWD – Ministerstwo Wnutrennich Djel = Innenministerium der UdSSR).

59. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Was ist über die Lagerinsassen und die Zustände in diesen Lagern in dieser Zeit bekannt geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 7. Mai**

Ihrem Status nach waren die Lagerinsassen Internierte und Strafgefangene. Während Buchenwald und Jamlitz Interniertenlager waren, war Sachsenhausen sowohl mit Internierten als auch mit Strafgefangenen belegt.

Die Speziallager des MWD hatten erkennbar zwei Aufgaben:

1. Durch Verhaftungen und Erzeugung eines Klimas der Angst sollte jegliche Opposition gegenüber der Besatzungsmacht und dem von ihr installierten Regime verhindert bzw. streng geahndet werden.
2. Die Lagerinsassen wurden vollkommen isoliert, sie sollten physisch und psychisch gebrochen werden.

60. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse hinsichtlich der Namen und der Altersstruktur der Lagerinsassen nach Kriegsende?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 7. Mai**

Viele Häftlinge der Speziallager des MWD wurden von den hiesigen Suchdiensten erfaßt. Jedoch konnte eine große Zahl von Einzelschicksalen nicht geklärt werden.

Dementsprechend sind auch keine exakten Angaben über die Altersstruktur in den Speziallagern des MWD auf deutschem Boden möglich. In den Lagern waren jedoch vom Kindes- bis zum Greisenalter alle Altersgruppen vertreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

61. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Welche Rentenleistungen oder Altersversorgungen aus der gesetzlichen Arbeiterrentenversicherung, der Angestelltenversicherung, der Knappschaftsrentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse, dem Bundesversorgungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung werden bei gleichzeitigem Bezug gegeneinander in welcher Höhe angerechnet?
62. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Welche Leistungen sind dabei vorrangig, und wie hoch liegt jeweils die Gesamtversorgungsgrenze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. Mai**

Bei der Anrechnung sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Renten aus der Arbeiterrentenversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung werden nicht aufeinander angerechnet. Im Versicherungsfall wird aus in mehreren Versicherungszweigen zurückgelegten Versicherungszeiten allerdings eine einheitliche Rente festgestellt.
2. Beim Berufsschadensausgleich im Kriegsofferrecht ist der Unterschied zwischen dem derzeitigen Einkommen und dem höheren Vergleichseinkommen maßgebend (§ 30 Abs. 3 BVG). Zu dem derzeitigen Bruttoeinkommen zählen Ruhegelder, Renten aus der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, das Altersruhegeld und die Landabgabenrente nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) sowie Ruhegehälter aus der Beamtenversorgung. Diese Leistungen sind also bei der Feststellung der Höhe des Berufsschadensausgleichs zu berücksichtigen. Sie wirken sich aber nur mit vier Zehntel auf die Höhe des Berufsschadensausgleichs aus.
3. Die gleichen Leistungen sind zu berücksichtigen bei der Ermittlung der Ausgleichsrente nach § 33 BVG. Hier ist ein Freibetrag vorgesehen (0,65 v. H. von 28 953 DM). Der den Grundfreibetrag übersteigende Betrag wirkt sich mit rund zwei Drittel auf die Höhe der Ausgleichsrente aus.
4. Hat ein Versicherter Anspruch sowohl auf eine Rente aus der Rentenversicherung als auch auf eine solche aus der Unfallversicherung, ruht die Rente aus der Rentenversicherung grundsätzlich insoweit, als die beiden Renten zusammen ohne Kinderzuschuß und Kinderzulage sowohl 80 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes vor dem Unfall als auch 80 v. H. der maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage übersteigen (§ 1278 RVO). In der knappschaftlichen Rentenversicherung tritt anstelle der genannten 80 v. H. die Höchstgrenze von 95 v. H. (§ 74 RKG). Trifft eine Witwen- oder Witwerrente aus der Rentenversicherung zusammen mit einer solchen Rente aus der Unfallversicherung, ruht die Rente aus der Rentenversicherung, soweit sie zusammen mit der Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung ohne Kinderzuschuß und Kinderzulage 60 v. H. der Renten übersteigt, die der Verstorbene aus der Unfallversicherung und der Rentenversicherung erhalten hätte, wenn er erwerbsunfähig gewesen wäre (§ 1279 RVO).
5. Neben beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur bis zum Erreichen einer Höchstgrenze berücksichtigt (§ 55 BeamtVG). Berücksichtigt werden die eigenen Versichertenrenten bei Bezügen des Ruhestandsbeamten und die Hinterbliebenenrenten bei Bezügen der Hinterbliebenen. Dabei bleiben unberücksichtigt Renten oder Teile von Renten, die auf freiwilliger Weiterversicherung, Selbstversicherung oder einer Höherversicherung beruhen, soweit der Arbeitgeber nicht mindestens die Hälfte der Beiträge geleistet hat.
6. Trifft ein vorzeitiges Altersgeld oder ein Hinterbliebenengeld nach dem GAL mit einer Rente aus der Rentenversicherung oder Unfallversicherung oder beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen zusammen, wird die Leistung nach dem GAL um den Betrag dieser Bezüge gekürzt, jedoch höchstens um ein Viertel der GAL-Leistung (§ 4 Abs. 5 GAL). Eine Kürzung erfolgt nicht beim Bezug von vorzeitigem Altersruhegeld, für die Zeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn für mindestens 180 Kalendermonate Beiträge entrichtet wurden. Dies gilt auch, wenn die Voraussetzungen für ein Altersgeld vorliegen.

7. Trifft eine Landabgaberente mit den unter 6. genannten Bezügen zusammen, dann wird die Landabgaberente ebenfalls gekürzt, jedoch höchstens um ein Drittel der Differenz zwischen Landabgaberente und Altersgeld (§ 44 Abs. 3 GAL).
8. Eine Übergangshilfe an Witwen oder Witwer landwirtschaftlicher Unternehmer nach dem GAL wird u. a. nur dann gewährt, wenn Renten aus der Rentenversicherung oder Unfallversicherung oder beamtenrechtliche Versorgungsbezüge ein Viertel der monatlichen Bezugsgröße nicht überschreiten (§ 9 a Abs. 1 Buchstabe e GAL).

Definiert man diejenige Versorgungsleistung als vorrangig, die bei gleichzeitigem Bezug einer anderen diese ganz oder teilweise zum Ruhen bringt oder sonst zurücktreten läßt, sind

- die Renten der Sozialversicherung und die Leistungen nach dem GAL sowie der beamtenrechtlichen Versorgung vorrangig vor dem Berufsschadensausgleich und der Ausgleichsrente,
- die Renten der Unfallversicherung vorrangig vor den Renten der Rentenversicherung,
- die Renten der Rentenversicherung vorrangig vor den Leistungen der beamtenrechtlichen Versorgung und
- die Renten aus der Renten- und Unfallversicherung sowie die Leistungen der beamtenrechtlichen Versorgung vorrangig vor den Leistungen nach dem GAL.

Eine Gesamtversorgung wird man in diesem Zusammenhang nur im Rahmen von § 55 BeamtVG annehmen können. Als Höchstgrenze ist für Ruhestandsbeamte bei den Dienstbezügen die Endstufe der Besoldungsgruppen, aus der sich das Ruhegehalt berechnet, maßgebend, wobei als ruhegehaltstfähige Dienstzeit die Zeit von Vollendung des 17. Lebensjahres bis zum Eintritt des Versorgungsfalles einschließlich einer Zurechnungszeit und der versicherungsrelevanten Zeiten nach dem Versorgungsfall zugrunde gelegt werden. Die Höchstgrenze kann 75 v. H. des Endgehalts der Besoldungsstufe erreichen.

Bei den Witwen ist grundsätzlich das Witwengeld die Höchstgrenze, bei den Waisen das Waisengeld.

63. Abgeordneter
Dr. Faltthäuser
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend Versuchen in der Schweiz, das in den USA erfolgreiche „Health-Maintenance-Organization-System“ in Absprache mit den Privatkrankenkassen als Modellversuch anzuregen und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. Mai**

In den USA waren nach neusten vorliegenden Studien 1980 8,8 Millionen Mitglieder bei 224 „Health-Maintenance-Organization-Systems (HMO'S) versichert. Die HMO'S zeichnen sich dadurch aus, daß in ihnen Finanzierung und Leistungserbringung unter eine gemeinsame Verantwortung gebracht worden sind. Es gibt eine Fülle unterschiedlichster HMO-Modelle. Ihnen ist gemeinsam, daß der Beitritt freiwillig ist und daß die HMO'S

- die Verpflichtung übernehmen, für einen vorher vereinbarten Beitrag und damit grundsätzlich innerhalb eines geschlossenen Gesamtbudgets ein genau umschriebenes Paket von medizinischen Leistungen entweder selbst zu erbringen oder deren Erbringen zu garantieren,

- über organisatorische und/oder vertragliche Regelungen die Verantwortung für die medizinische Versorgung ihrer Mitglieder an bestimmte Ärzte und Krankenhäuser übertragen und damit die Arztwahlfreiheit des Patienten teilweise einschränken und
- den angeschlossenen Ärzten einen Teil des finanziellen Risikos übertragen.

Die Erfahrungen mit HMO'S in den USA sind unterschiedlich je nach Organisationsform. Tendenziell scheint es dort so zu sein, daß HMO'S kostengünstiger arbeiten als traditionelle Versicherungssysteme. Welche Gründe letztlich für die Kostenvorteile der HMO'S verantwortlich sind, läßt sich anhand der bisher vorliegenden Studien nicht schlüssig beantworten. Die Frage, ob HMO'S tatsächlich dazu führen, daß die Ärzte mit kostengünstigeren Behandlungsformen um Patienten konkurrieren müssen und so das Gesamtsystem, einschließlich der nicht angeschlossenen Ärzte, unter zusätzlichen Kostendruck stellen, bleibt damit offen. Ungeklärt ist auch der Einfluß der Patientenauswahl auf die finanziellen Ergebnisse der HMO'S.

Ob angesichts dieser noch unsicheren Ergebnisse einzelne private Krankenkassen bereit sind, ähnliche Modellversuche auch in der Bundesrepublik Deutschland zu erproben, kann ich nicht beantworten. Den privaten Krankenkassen ist es – anders als den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung – unbenommen, Leistungen nach dem HMO-Modell anzubieten. Ob sie dies tun oder nicht, ist eine unternehmerische Entscheidung, auf die der Staat keinen Einfluß nimmt. Ich bin allerdings gern bereit, Ihre Anregung an den Verband der privaten Krankenversicherung heranzutragen. Im übrigen werde ich versuchen, über die deutsche Botschaft in Washington nähere Einzelheiten über HMO in Erfahrung zu bringen.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Arbeitnehmer aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland mit Werkverträgen zeitweise beschäftigt werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. Mai**

Die Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Werkverträgen beschäftigten Arbeitnehmer aus der DDR wird statistisch nicht erfaßt. Arbeitnehmer aus der DDR unterliegen als Deutsche keinen besonderen Kontroll- und Meldepflichten.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Gilges
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze auf Grund der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes seit dem 21. Oktober 1984 angeboten wurden? |
| 66. Abgeordneter
Gilges
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Arbeitsmedizinern anläßlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 27. Juni 1984, wonach es schwierig ist, wissenschaftlich gesicherte Aussagen über die gesundheitliche Verfassung von jugendlichen Arbeitnehmern zu machen, weil keine entsprechenden Untersuchungen im epidemiologischen Sinne vorliegen? |

67. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Haupthindernis für solche Untersuchungen darin begründet ist, daß in Berufsschulen entsprechende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden dürfen und letzte gesicherte Untersuchungen aus den Jahren 1958 und 1959 stammen?
68. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit den Bundesländern entsprechend initiativ zu werden, damit in der Zukunft wieder gesicherte Aussagen über die gesundheitliche Verfassung von jugendlichen Arbeitnehmern gemacht werden können bzw. eine Durchführungsverordnung zu erlassen, damit die Berufsgenossenschaften oder die Gewerbeaufsichtsämter solche Untersuchungen durchführen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Mai**

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 1984 größer war als in allen vorausgegangenen Jahren (1984: 705 555; 1982: 631 366; 1980: 650 000). Die Bundesregierung führt das hohe Angebot an Ausbildungsplätzen auf mehrere Ursachen zurück, nicht zuletzt auch darauf, daß die Ausbildung Jugendlicher in den Betrieben durch die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erleichtert und mit den Erfordernissen der Praxis in Einklang gebracht worden ist. Wie viele Ausbildungsplätze durch das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 15. Oktober 1984 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden konnten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hält die angesprochenen epidemiologischen Untersuchungen für wenig sinnvoll, weil solche Untersuchungen ihrer Natur nach allgemeingültige Aussagen über den Gesundheitszustand der jugendlichen Arbeitnehmer nicht zulassen. Sie ist der Auffassung, daß die im Jahr 1960 eingeführten ärztlichen Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Jugendlichen sinnvoller sind. Sie befähigen den untersuchenden Arzt, konkrete Aussagen über den Gesundheitszustand des einzelnen Jugendlichen zu machen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die von Ihnen genannten Untersuchungen in Berufsschulen nicht durchgeführt werden dürfen. Sie ist dagegen darüber unterrichtet, daß durch die Gesundheitsämter der Länder Schuluntersuchungen durchgeführt werden, die allgemeine Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Schulkinder, insbesondere im Skelettsystem und bei den Sinnesorganen, auch aus neuerer Zeit vermitteln. Dies hat die Bundesregierung im einzelnen bereits in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Reschke vom 7. Mai 1982 (Drucksache 9/1634) ausgeführt.

Die Bundesregierung hält die angeführten Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und die Schuluntersuchungen für ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

69. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Haben die Verhandlungen der Bundesregierung mit den US-Streitkräften betreffend Stationierung der US-Heeresflieger in Wiesbaden-Erbenheim inzwischen zu einem Ergebnis geführt?

70. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Erfolgten und erfolgen die von den USA finanzierten Investitionen in der Höhe von insgesamt 180 Millionen DM in Abstimmung mit der Bundesregierung, und muß die Bundesregierung nicht davon ausgehen, daß damit die Verhandlungsposition des Bundesministers der Verteidigung, der wiederholt eine Reduzierung der Stationierungszahlen zugesagt hat, beeinträchtigt wird?
71. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wann kann die Bundesregierung ein Verhandlungsergebnis vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Mai

In den Verhandlungen mit den Streitkräften der Vereinigten Staaten sind konkrete Lösungsmöglichkeiten für eine teilweise Entlastung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim erarbeitet worden. Die Bemühungen um einen möglichst baldigen Abschluß werden fortgesetzt.

Die Infrastrukturvorhaben der Streitkräfte der Vereinigten Staaten werden nach Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und dem dazu geschlossenen Verwaltungsabkommen ABG 75 mit der Bundesregierung abgestimmt. Mit von den Streitkräften der Vereinigten Staaten für eine Hubschrauberstationierung auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen soll frühestens im Herbst 1986 begonnen werden. Eine Beeinträchtigung der Verhandlungsposition des Bundesministers der Verteidigung ist unter keinem Gesichtspunkt ersichtlich.

72. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Tiefflugübungen zwecks Rücksichtnahme auf die betroffene Bevölkerung in der üblichen Zeit der Mittagsruhe und der Nachtruhe nachdrücklich einzuschränken?
73. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Mit welchem Erfolg sind die Tiefflugüberwachungsgeräte eingesetzt worden, und überlegt die Bundesregierung, deren Anzahl zu vergrößern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Mai

Die Möglichkeiten, die Mittagsstunden vom militärischen Tiefflug auszusparen, werden seit langem sorgfältig analysiert. Die Prüfung erstreckte sich auf die betroffenen Truppenteile der Bundeswehr, die alliierten Stationierungstruppen und den zivilen Luftverkehr.

Insbesondere war versucht worden, eine Mittagspause für die Stunden von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr für den Flugverkehr festzulegen.

Die Untersuchung hat leider ergeben, daß ein Tiefflugverbot während der Mittagsstunden aus Gründen der Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Luftstreitkräfte ohne eine entsprechende Verlängerung der Tiefflugzeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr nicht vertretbar wäre. Da aber während dieser Zeit bis zu 90 v. H. der Tagesflüge an zivilen Flugplätzen durchgeführt werden, würde eine solche Verlängerung die Flugsicherheit mindern. Ein so erhöhtes Unfallrisiko wäre nicht zu verantworten.

Ferner haben unsere Erhebungen ergeben, daß betroffene Bürger nach der Arbeitszeit besonders empfindlich für Fluglärm sind. Folglich würde der Tiefflug nach 17.00 Uhr von wesentlich mehr Bürgern als belastend empfunden werden.

Aus diesem Grunde wird die Nachtflugausbildung ab 24.00 Uhr generell eingestellt und damit auf den unbedingt erforderlichen Mindestumfang beschränkt.

Flugdisziplin und Befehlstreue der Flugzeugbesatzungen werden durch Tiefflug-Überwachungsgeräte täglich bestätigt. Übertretungen sind die seltene Ausnahme. Sie werden – wenn nachgewiesen – disziplinar streng geahndet. Derzeit verfügt die Luftwaffe zur Durchführung der oben angeführten Tiefflugüberwachung über ein Gerät des Typs Skyguard. Ein weiteres Gerät wird im Laufe des Jahres zulaufen.

Eine darüber hinausgehende Beschaffung ist derzeit nicht vorgesehen.

74. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wie verteilen sich die Mittel für die militärischen Beschaffungen für die Bundeswehr im Ausland in den Jahren 1980 bis 1984 auf die NATO-Staaten, davon auf die USA und Großbritannien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Mai

Die Zahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung an das Ausland seit 1980 verteilen sich wie folgt:

Auslandszahlungen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (Millionen DM)¹⁾

	1980	1981	1982	1983	1984
Gesamt	2941,2	2057,2	1813,5	1400,1	1071,1
NATO-Länder	2753,2	1898,1	1603,6	1204,8	1008,6
davon USA	1151,0	616,9	893,5	1157,3	883,2
Großbritannien	71,2	193,1	158,0	53,7	52,3
Frankreich	1187,8	1118,0	990,0	719,5	401,6
sonstige Länder	188,0	159,1	209,9	195,3	63,1

¹⁾ einschließlich Regierungskäufe in den USA

Die Aufschlüsselung erfaßt nur Zahlungen aus Direktaufträgen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, nicht jedoch Unteraufträge der inländischen Auftragnehmer der Bundeswehr. Zahlungen im Rahmen von internationalen Gemeinschaftsprogrammen und deren teilweise Rückflüsse an deutsche Firmen können nicht vollständig erfaßt und zugeordnet werden.

75. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN) Welche der HAWK der Bundeswehr werden in den nächsten Jahren durch Patriot-Batterien ersetzt, und wann wird dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Mai

Das nuklear einsetzbare Nike-System wird in den nächsten Jahren durch das konventionelle Flugabwehrsystem Patriot ersetzt.

Ein Ersatz des Flugabwehrsystems HAWK durch Patriot ist nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

76. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die derzeitigen Kennzeichnungsvorschriften für den Einsatz gesundheitsgefährdender Stoffe im Haushalts- und Wohnbereich für ausreichend, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Vorschriften den neuesten Erfordernissen anzupassen, damit sichergestellt ist, daß die jetzt zum Teil unterschiedlichen Vorschriften des Bundes und der Länder vereinheitlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Mai**

Die Bundesregierung hält die Kennzeichnungsvorschriften für gefährliche Stoffe im Haushalts- und Wohnbereich nicht für ausreichend. Aus diesem Grund werden die bisher in der Arbeitsstoffverordnung enthaltenen Vorschriften über die Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen durch die Gefahrstoffverordnung erweitert und neuen Erkenntnissen angepaßt. Die am 16. April 1985 vom Bundeskabinett zustimmend zur Kenntnis genommene Gefahrstoffverordnung wird die bestehende Arbeitsstoffverordnung sowie die giftrechtlichen Vorschriften der Länder, insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung, zusammenfassend vereinheitlichen. Des weiteren werden alle bisher erlassenen EG-Richtlinien zur Kennzeichnung in nationales Recht umgesetzt. Die im Chemikaliengesetz enthaltene Verpflichtung zur Kennzeichnung gefährlicher Stoffe wird fortgeschrieben. Die Kennzeichnungspflicht für Zubereitungen wird über Lösemittel und Lacke hinaus auf Schädlingsbekämpfungsmittel ausgedehnt. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen des Abgeordneten Lattmann in der 86. Sitzung am 21. September 1984 (Anlage 10 zum Plenarprotokoll) Bezug genommen.

77. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung auf internationaler Ebene (mindestens EG-Ebene) tätig zu werden, um zu einer einheitlichen, den zeitlichen Erfordernissen gerechten Lösung über die Grenzen hinweg zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Mai**

Auf mehrfaches intensives Drängen der Bundesregierung hat die EG-Kommission einen deutschen Vorschlag für eine EG-Richtlinie zur Kennzeichnung aller Zubereitungen aufgegriffen. Der Vorschlag wird seit 1983 in Brüssel beraten. Nach Abschluß der Beratungen wird eine EG-einheitliche Kennzeichnung auch für alle Zubereitungen vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

78. Abgeordneter
Hetting
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die PTG (Partikulier-Transport-Genossenschaft) ein hausinternes Frachtsystem entwickelt hat, mit dem die Erlöse der Partikuliere aus den Frachtraten anhand einer Frachttabelle so berücksichtigt werden, daß damit praktisch eine offizielle Abkopplung vom offiziellen Frachtsystem bzw. vom Markt erreicht wurde, wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

79. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Partikulier-Genossenschaft ELBIA ein gewisser Prozentsatz der von den Kunden erlösten Frachten nicht zur Auszahlung an die Partikuliere gelangt und diese Abgaben in einem Fonds – nach Schiffsgößen gestaffelt – dazu dienen, die Differenz zwischen der festen nationalen und der frei ausgehandelten internationalen Frachtrate so auszugleichen, daß der internationale Binnenschiffsverkehr mittels nationaler Frachten, also prinzipiell auch den den Hinterlandverkehr der norddeutschen Seehäfen, subventioniert wird, wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?
80. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die MSG (Main-Schiffahrts-Genossenschaft) ebenfalls über eine Ausgleichskasse verfügt, die zur Subventionierung niedriger internationaler Frachten dient und in der bei innerdeutschen Transporten bis 25 v. H. der Fracht abgeführt werden; wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?
81. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in der Existenz dieser internen Ausgleichskassen, die auch zur Subventionierung des grenzüberschreitenden Seehafenhinterlandverkehrs zu den Westhäfen (Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam) dient, ein Unterlaufen ihrer eigenen Bemühungen zur Gleichstellung des Wettbewerbs, wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Art der Subventionierung des Seehafenhinterlandverkehrs und der ARA-Häfen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Die Abrechnungsverfahren der drei genannten Genossenschaften sind dem Bundesminister für Verkehr bekannt. Sie verfolgen entsprechend dem Genossenschaftsgedanken das identische Ziel, die Wirtschaftskraft der Betriebe der Einzelmitglieder zu stärken, indem durch einen aus Abschlägen gespeisten Fonds Nachteile ausgeglichen werden. Diese ergeben sich z. B. aus unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der Schiffe, aus den nach Gut, Relation und Fahrtgebiet unterschiedlichen Frachtbedingungen.

Das Ausgleichssystem hat ausschließlich betriebsinterne Funktion; es hat keine Außenwirkung gegenüber dem Frachtzahler. Die befürchtete „offizielle Abkoppelung vom offiziellen Frachtsystem bzw. vom Markt“ kann weder eintreten, noch ist sie beabsichtigt.

Ein Schiffahrtsunternehmen muß wie jedes Produktionsunternehmen eine Leistungspalette anbieten, bei der auch erlösschwache oder sogar nicht kostendeckende Leistungen nicht ausgespart werden können. Dies setzt intern eine betriebswirtschaftliche Durchschnittskalkulation voraus. Das aber – was bei einer Reederei wegen eigener Schiffe mit weisungsgebundenem Personal unmittelbar und ohne weiteres möglich ist – bedarf bei der Genossenschaft mit ihren selbständigen Einzelunternehmen eines zusätzlichen Ausgleichsverfahrens und wird nur deswegen erkennbar. Andernfalls würden, da die Genossenschaft Reisen intern

nach dem Tour-de-Rôle-Verfahren verteilt und nicht jedes Schiff für jede Reise gleichermaßen gut geeignet ist, erhebliche Erlösunterschiede auftreten. Diese würden unabweisbar Dispositionswünsche der Genossen provozieren, die die notwendige Reagibilität der Genossenschaft auf dem Markt beeinträchtigen.

Die Ausgleichsverfahren simulieren gleiche Bedingungen; sie schaffen damit gleiche Wettbewerbsbedingungen wie bei einer konkurrierenden Reederei. Ausgleichszahlungen stellen als Solidarbeitrag das Korrelat dafür dar, daß die Genossen mit der Übertragung der Alleinbefrachtung auf einem wesentlichen Teil ihres Unternehmertums verzichtet haben.

Aus der Sicht der Genossen ist das Ausgleichsverfahren ein in der Satzung verankertes System der Risikoverteilung auf die Gesamtheit der Mitglieder als Solidargemeinschaft, das auch erlösfremde Risiken umfaßt, wie z. B. überlange Wartezeiten, unverhältnismäßig viele Teilladungen, Einfrieren u. a. m.

Die Ausgleichsverfahren haben keine Subventionierung der grenzüberschreitenden Entgelte zu Lasten angeblich überhöhter innerdeutscher – also auch der Frachten im Seehafenhinterlandverkehr – zum Ziel. Sie würden in vorliegender oder in abgewandelter Form auch dann erforderlich sein, wenn eine Genossenschaft nur innerdeutsch tätig wäre, weil auch bei innerdeutschen Frachten erhebliche Rentabilitätsunterschiede bestehen (z. B. Kohle oder Kies). Die Fragestellung erkennt, daß diese Verfahren nicht mit zwei verschiedenen Frachtsystemen, sondern rein betriebswirtschaftlich zu erklären sind. Das zeigt deutlich das Arbeitsgebiet der Main-Schiffahrts-Genossenschaft und Partikulier-Transport-Genossenschaft (überwiegend Rheinstromgebiet) gegenüber der Elbia (überwiegend Kanalgebiet). Bei allen Genossenschaften werden nämlich alle – auch die grenzüberschreitenden – Frachten zur Speisung des Fonds herangezogen.

Ausgleichsverfahren sind damit ein unverzichtbares Mittel der Existenzsicherung der Genossenschaften und damit des Überlebens der Partikuliere. Sie sind des weiteren unabdingbare Folge der Entscheidung gegen die Beibehaltung von Schifferbetriebsverbänden mit Zwangsmitgliedschaft und Akquisitionsverbot und für ein Heranführen der mittelständischen Binnenschifffahrt an den Markt. Die Ausgleichsverfahren stellen für das Ordnungsgefüge keinen Störfaktor dar; die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, gegen diese Einrichtung vorzugehen; im übrigen sieht das Gesetz derartige Eingriffe auch nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, von welchem Lebensjahr an Kinder in den einzelnen EG-Ländern bei der Beförderung durch staatliche Verkehrsmittel den vollen Preis zahlen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Die britischen, nordirischen und irischen Eisenbahnen verlangen auf ihren Bahnstrecken ab Vollendung des 16. Lebensjahres den vollen Fahrpreis. In allen übrigen EG-Ländern gilt wie im Bereich der Deutschen Bundesbahn das 12. Lebensjahr als obere Altersgrenze.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Welche Gründe gibt es dafür, daß in der Bundesrepublik Deutschland Kinder ausgerechnet ab dem 12. Lebensjahr und nicht etwa ab dem 16. Lebensjahr, wie z. B. in der Schweiz, bei der Benutzung der Eisenbahn den vollen Fahrpreis zu zahlen haben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Die Festsetzung der Kinderaltersgrenzen für die unentgeltliche bzw. die Beförderung zu ermäßigten Preisen ist grundsätzlich Sache der Verkehrsunternehmen. Für die Höhe der Altersgrenze, wonach im Bereich der Deutschen Bundesbahn (Schiene und Bus) ab dem 12. Lebensjahr der volle Fahrpreis zu zahlen ist, sind ausschließlich kommerzielle Gründe maßgebend.

84. Abgeordneter
Sielaß
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen Verkehrsverbünden Kinder bis zum 6. Lebensjahr kostenlos befördert werden und bis zum 14. Lebensjahr den halben Fahrpreis zu zahlen haben, und gedenkt die Bundesregierung, im Sinne einer familienfreundlichen Politik zumindest diese Regelungen in den bundeseigenen Betrieben zu übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Es trifft zu, daß die Kinderaltersgrenzen in den Verkehrsverbünden teilweise abweichend von denen im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) unterschiedlich geregelt sind. So fahren Kinder im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres kostenlos. Auch die Obergrenzen sind unterschiedlich festgesetzt; diese reichen vom vollendeten 12. Lebensjahr (Großraum Hannover, Hamburg und Stuttgart) über das 14. Lebensjahr (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) bis zum 15. Lebensjahr (Frankfurt/Main und München). Eine Heraufsetzung der Kinderaltersgrenze würde zu Einnahmeausfällen für die DB führen, die nicht für vertretbar gehalten werden. Eine derartige Tarifauf-
lage nach § 16 Abs. 4 Bundesbahngesetz wird derzeit aus finanzpolitischen Gründen (Konsolidierung des Bundeshaushalts) nicht zu realisieren sein.

85. Abgeordneter
Sielaß
(SPD)
- Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, in der Bundesrepublik Deutschland von Kindern und Jugendlichen erst dann den vollen Fahrpreis zu verlangen, wenn diese selbst ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Tarifauf-
lage, von Kindern und Jugendlichen erst dann den vollen Fahrpreis zu verlangen, wenn diese selbst ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen. Auch kann die Deutsche Bundesbahn (DB) dieser Forderung aus finanziellen Gründen nicht entsprechen. Sie bietet jedoch als kommerziell kalkuliertes Rabattangebot für Jugendliche seit Jahren den Junior-Paß an, der Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren (unter Umständen bis 27 Jahren) nach Entrichtung eines Grundpreises von zur Zeit 110 DM für die Dauer eines Jahres zum Lösen von um 50 v. H. ermäßigte Fahrkarten bei der DB (Schiene und Bus) sowie bei den Regionalverkehrsgesellschaften (handelsrechtlich organisierte Bustochterunternehmen der DB) berechtigt. Ein weiteres „Entgegenkommen“ dürfte dem Gesetzesauftrag der DB in § 28 Abs. 1 Bundesbahngesetz nicht mehr entsprechen (kaufmännische Wirtschaftsführung, Deckung des Aufwandes durch die Erträge).

86. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Einstufung der geplanten Verbindung B 56 zwischen Bonn-Beuel (A 59) und Dambroich (A 3) als vordringlich im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 1985?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai

Die Bundesregierung begründet die Einstufung der B 56 n zwischen Bonn-Beuel (A 59) und Dambroich (A 3) als „vordringlicher Bedarf“ mit dem Ergebnis der nach bundeseinheitlichen Kriterien durchgeführten gesamtwirtschaftlichen, regionalpolitischen und ökologischen Projektbewertung. Die Länder sind im März 1985 hierzu um Stellungnahme gebeten worden, da es vorkommen kann, daß die generalisierte Projektbewertung nicht alle örtlich und regional wichtigen Gegebenheiten erfaßt. Sobald diese Stellungnahmen vorliegen, werden Gespräche über die Planungsgrundlagen im Einzelfall und die Ergebnisse geführt. Die übersandte Projektliste hat daher vorläufigen Charakter.

87. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Steht die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 1985 als vordringlich ausgewiesene Baumaßnahme B 56 zwischen Bonn-Beuel (A 59) und Dambroich (A 3) im Zusammenhang mit einer Netzkonzeption für die Verkehrsplanung der Bundeshauptstadt, und wenn ja, für welche Netzkonzeption hat sich die Bundesregierung entschieden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai

Die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 1985 als „vordringlicher Bedarf“ ausgewiesene B 56 n zwischen Beuel-Bonn (A 59) und Dambroich (A 3) ist eine Maßnahme des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen. Sie ist nicht Bestandteil der für den linksrheinischen Teil der Bundeshauptstadt Bonn zu entwickelnden Konzeption für die Verkehrsplanung.

88. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Beurteilt die Bundesregierung den beabsichtigten Netzschluß über die A 560 in Sankt Augustin-Niederpleis als Verbindung zwischen der A 3 und der A 59 als mögliche Alternative zur geplanten B 56 zwischen Bonn-Beuel (A 59) und Dambroich (A 3) auch im Hinblick auf die Reisezeiten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai

Die Beurteilung der von Ihnen angesprochenen Alternative hängt u. a. vom Ergebnis der Gespräche ab, die mit dem Land Nordrhein-Westfalen noch zu führen sind (vgl. Antwort zu Frage 86).

89. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche mit Bundesmitteln zu bezuschussenden Straßenbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen nicht begonnen oder beendet werden können, und welche Gründe stehen dem Beginn oder der Beendigung entgegen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Nein, da das Land Nordrhein-Westfalen für die Aufstellung der Programme über Straßenbauvorhaben, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Zuwendungen gefördert werden, und für die Bewilligung der Mittel zuständig ist.

90. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß bezüglich der Trassenführung der Schnellbahnstrecke Köln—Rhein/Main der Deutschen Bundesbahn der Bundesminister für Verkehr laut Lokalpresse des Rhein-Sieg-Kreises vom 18. April 1985 erklärt „Alles Spekulationen“ und mir der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Dr. Schulte, mit Schreiben vom 7. März 1985 folgendes mitteilt: „Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht bei ihren derzeitigen Überlegungen zur Verbesserung der Relation Köln—Rhein/Main von einer Neubaustrecke für den schnellen Reisezugverkehr über den Westerwald aus, die sich weitgehend an die bestehende Bundesautobahn anlehnt. Als Verknüpfungspunkt mit dem bestehenden Netz strebt sie den Raum Frankfurt bzw. Wiesbaden an und nicht mehr Groß-Gerau“?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Die Aussagen des Bundesministers für Verkehr und des Parlamentarischen Staatssekretärs über die Planungen einer Neubaustrecke Köln—Rhein/Main sind weiterhin zutreffend und nicht widersprüchlich.

Dieses Vorhaben ist in seiner grundsätzlichen Konzeption im Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr zum Bundesverkehrswegeplan '85 vom 18. März 1985 enthalten. Für die eigentliche Trassenplanung einschließlich der Durchführung der planungsrechtlichen Verfahren ist die Deutsche Bundesbahn zuständig und verantwortlich.

Die endgültige Entscheidung über dieses Vorhaben wird die Bundesregierung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes '85 auch unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Abstimmungen im Herbst d. J. treffen.

91. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Kölner Stadt-Anzeiger vom 18. April 1985 wiedergegebene Äußerung des für die Planung verantwortlichen Vorstandsmitglieds der Deutschen Bundesbahn, Wilhelm Pällmann, wonach die Schnellstrecke zwischen Köln und Frankfurt am Main „erste Priorität“ habe?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Die Neubaustrecke Köln—Rhein/Main der Deutschen Bundesbahn (DB) ist im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes '85 vom 18. März 1985 in die Rubrik „vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Die Ausführungen des Vorstandsmitglieds der DB stützen sich auf diesen Sachverhalt.

92. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- In welchen Dienstbereichen der Bundesbahndirektion Hamburg sind bis 1990 Personalreduzierungen vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai

Die Planung der Deutschen Bundesbahn sieht vor, bis 1990 den Personalbedarf in den Dienstzweigen Baudienst, Betriebsdienst, Werkstätten- dienst, Güterverkehrsdienst, Verwaltungsdienst, Personenverkehrsdienst und Lokfahrdienst im Bereich der Bundesbahndirektion Hamburg auf den betriebsnotwendigen Bedarf abzusenken.

93. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- In welchem Umfang sieht die Bundesregierung im Bereich der Bundesbahndirektion Hamburg Personaleinsparungen vor?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai

Der Personalbestand der Deutschen Bundesbahn (DB) wird vom Vorstand der DB in eigener Zuständigkeit im Rahmen der Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der DB vom 23. November 1983 festgelegt. Nach den Planungen der DB entfallen von den ab Ende 1984 noch erforderlichen Einsparungen auf die Bundesbahndirektion Hamburg 3 700 Dienstposten.

94. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wie steht der Bundesminister für Verkehr zu der Forderung der Industrie- und Handelskammer des Ruhrgebietes, eine Bundesbahnschnellstrecke Dortmund—Kassel zu schaffen, damit die Wirtschaft dieses Raumes Anschluß an die im Bau befindliche Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover—Würzburg findet?

95. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Denkt der Bundesminister für Verkehr im Falle der Aufnahme dieser Bundesbahnschnellstrecke in den Bundesverkehrswegeplan an eine Neuverlegung der gesamten Strecke, was eine wesentliche Distanzverkürzung bedeuten würde oder nur an einen Umbau der jetzigen Verbindung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai

Das östliche Ruhrgebiet wird mit der im Bau befindlichen Neubaustrecke Hannover—Würzburg der Deutschen Bundesbahn (DB) über die Schienenverbindung Dortmund—Hamm—Paderborn—Kassel in Kassel verknüpft. Die DB hält Verbesserungen dieser Relation für bedeutsam.

Für die Trassierung und Durchführung planungsrechtlicher Verfahren ist die DB zuständig und verantwortlich.

Die Vorschläge der DB sehen einen weitgehenden Ausbau der bestehenden Strecke mit Neubauabschnitten zur Verbesserung der Linienführung hauptsächlich zwischen Paderborn und Willebadessen und im Raum Hofgeismar vor.

Über die Aufnahme des Ausbaues dieser Strecke in den Bundesverkehrswegeplan '85, bei der die Ergebnisse einheitlicher, verkehrszweigübergreifender Bewertungen und betriebswirtschaftlicher Untersuchungen zu berücksichtigen sind, ist noch nicht entschieden.

96. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie ist der Stand der Planungen für den Bau der Bundesstraße 7 n (nördliche Umgehung von Mettmann), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die einstimmige Forderung des Rates der Stadt Mettmann vom 13. Dezember 1983 nach dieser Umgehung zu erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai**

Der Entwurf für den Neubau der Bundesstraße 7 n (nördliche Umgehung Mettmann) wird zur Zeit überarbeitet. Die oberste Straßenbaubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen wurde Anfang dieses Jahres vom Bundesministerium für Verkehr um zügige Entwurfsbearbeitung gebeten.

Das Projekt hat sich bei der Bewertung im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes insgesamt als bauwürdig, nicht aber als vordringlich erwiesen. Bei dem begrenzten Finanzvolumen ist daher die Aufnahme dieses Projektes in die neue Stufe „vordringlicher Bedarf“ nicht gesichert. Die Beurteilung der Maßnahme hängt jetzt von den Abstimmungsgesprächen mit dem Land Nordrhein-Westfalen ab. Dem Ergebnis dieser Gespräche möchte ich nicht vorgreifen.

97. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Abflugrouten der auf dem Militärflughafen Erding stationierten F-104-Starfighter nach Fertigstellung des Flughafens München II (Erdinger Moos) den Flugverkehr auf dem geplanten Flughafen München II beeinträchtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Nein.

Bedingt durch die geographische Lage beider Flughäfen zueinander wird allerdings eine gewisse Abstimmung erforderlich sein.

98. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Wenn nein, welche An- und Abflugrouten sind für den Flughafen München II und den Militärflughafen Erding vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 2. Mai**

Rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Flughafens München II werden die notwendigen Flugsicherungsvorschriften, insbesondere die An- und Abflugverfahren, zur Verfügung stehen.

99. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Sind Pressemeldungen richtig, wonach der Führerschein auf Probe auf Eis gelegt wurde – wenn nein, wie ist das weitere Verfahren?

100. Abgeordneter Wie ist der zeitliche Ablauf?

Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Mai

Die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen treffen in ihrer Aussage nicht zu.

Die Bundesregierung hält vielmehr und unverändert daran fest, den Führerschein auf Probe so bald wie möglich einzuführen. Die bereits eingeleitete Abstimmung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Verkehr zwischen den Bundesressorts sowie mit den Bundesländern soll möglichst rasch abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

101. Abgeordneter Mit welcher Dringlichkeitsstufe ist die Verlegung bzw. der Ausbau der B 300 im Bereich von
Seehofer Peutenhausen und Waidhofen im Entwurf des
(CDU/CSU) neuen Bundesverkehrswegeplans vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Mai

Die vorläufige Bewertung des Projektes B 300, Verlegung südlich Peutenhausen (L = 4,0 Kilometer; K = 12,6 Millionen DM) im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen hatte insgesamt kein positives Ergebnis. Es bestehen daher Bedenken, diese Maßnahme in den neuen Bedarfsplan aufzunehmen. Ein endgültiger Vorschlag hierzu kann jedoch erst nach Abschluß der noch ausstehenden Gespräche mit dem Freistaat Bayern getroffen werden.

Das Projekt B 300, Ausbau bei Waidhofen (L = 4,6 Kilometer; K = 15,0 Millionen DM) wurde als Ausbaumaßnahme auf bestehender Trasse ohne Querschnittserweiterung nicht bewertet.

102. Abgeordneter Wie ist der Verfahrensstand bei diesen beiden
Seehofer Maßnahmen, und wann werden diese Baumaßnahmen voraussichtlich durchgeführt werden?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Mai

Beim derzeitigen Verfahrensstand läßt sich noch nicht absehen, ob das Projekt „Verlegung Peutenhausen“ letztlich weiter verfolgt werden wird.

Für einen bestandsorientierten Ausbau der B 300 bei Waidhofen ist das auf Landesebene durchgeführte Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Die Gemeinde tritt aber nun für eine Verlegung nach Süden ein und strebt dafür ein ergänzendes Raumordnungsverfahren an.

103. Abgeordneter Nach welchen einzelnen Bewertungsmerkmalen
Ibrügger sind die „Freund-Feind-Erkennungssysteme“
(SPD) MARK 15 und NIS (Siemens) in der Bundesrepublik Deutschland getestet worden, und welche Schlußfolgerungen hat daraus die Bundesanstalt für Flugsicherung für eine ungestörte und einwandfreie Abwicklung des zivilen Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Mai**

Die wesentlichen – für die Zivilluftfahrt relevanten – Bewertungsmerkmale, nach denen die „Freund-Feind-Kennungssysteme“ MARK 15 und NIS-STANAG) (Siemens) in einer Studie beurteilt worden sind, umfassen die folgenden Verträglichkeitskriterien mit dem zivilen Sekundär-Radar-System (SSR):

- Wahrscheinlichkeit für die Ziel-Entdeckung,
- Wahrscheinlichkeit für die Identitätserkennung,
- Wahrscheinlichkeit für die Erkennung der Flughöhe.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung war über die Beteiligung eines ihrer Experten an der Vergleichsuntersuchung hinaus nicht aufgerufen, Schlußfolgerungen zu ziehen.

104. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Welche Entscheidungen beabsichtigt der Bundesminister für Verkehr gegenüber der Bundesanstalt für Flugsicherung zu treffen, wenn die Einführung des amerikanischen Systems MARK 15 für Militärflugzeuge in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Mai**

Nachdem der Bundesminister der Verteidigung in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 17. April 1985 erklärt hat,

- bisher sei eine Entscheidung für das MARK 15-System nicht getroffen worden,
- künftig werde keine Zustimmung zu einem System, das die Systeme der Flugsicherung stören könnte, erteilt werden,

stellt sich diese Frage nicht mehr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

105. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufnahme des Sendebetriebs durch den Alternativsender Radio Dreyeckland in Freiburg ohne Sendelizenz, und welche Folgerung zieht sie heraus?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 3. Mai**

Der Sendebetrieb von Radio Dreyeckland erfolgte ohne fernmelderechtliche Genehmigung der Deutschen Bundespost (DBP) und ohne rundfunkrechtliche Genehmigung des Landes Baden-Württemberg. Eine fernmelderechtliche Genehmigung setzt voraus, daß eine Rundfunkkonzession des Landes Baden-Württemberg zur Programmveranstaltung vorliegt. Auf Grund der technischen Ermittlungen der DBP wurden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Die zuständigen Polizeiorgane gingen am 25. April 1985 in einem Einsatz gegen den illegalen Sender vor.

106. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundespostverwaltung, um gegen einen nicht genehmigten Betrieb eines Rundfunksenders im Bundesgebiet vorzugehen, und ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls den bestehenden Rechtsweg zu beschreiten?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 3. Mai

Das Fernmeldeanlagengesetz (FAG) schreibt vor, daß Funkanlagen ausnahmslos genehmigungspflichtig sind. Ein Verstoß gegen das FAG ist ein Officialdelikt. Die Strafbestimmungen zu illegalen Fernmeldeanlagen – hierzu zählen auch die illegalen Rundfunksender – ergeben sich aus dem § 15 des Fernmeldeanlagengesetzes. Die Deutsche Bundespost (DBP) bringt, wenn sie vom zusätzlichen Betrieb oder Betriebsversuch einer illegalen Fernmeldeanlage Kenntnis erhält, dies zur Anzeige. Die Strafverfolgungsbehörden müssen aber auch ohne Anstoß durch die DBP diesen Verstößen nachgehen.

107. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Welche Studien, Untersuchungen, Ausarbeitungen oder ähnliches, die Akzeptanz der Breitbandverkabelung betreffend, lagen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vor?

108. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Welche davon wurden in welcher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. Mai

Dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen liegen folgende in der Übersicht aufgelisteten Akzeptanzuntersuchungen im BK-Bereich vor. Die Übersicht enthält alle im Auftrag der Deutschen Bundespost (DBP) und darüber hinaus die ihr bekannten im Auftrag Dritter durchgeführten Untersuchungen.

Akzeptanzuntersuchungen im BK-Bereich

	Untersuchung	durchgeführt von	Erhebung bzw. (Vorlage)	veröffentlicht	Auftraggeber
a	b	c	d	e	f
1	Untersuchung der Nachfrage für Kabelanschlüsse	FTZ (Erhebung durch Marplan)	September 1983	nein	DBP
2	Basisanalyse DBP 1983	GfK	Oktober 1983	ja	DBP
3	Umfrage zur Medienzukunft	Marplan	1983	nicht bekannt	SDR und Rundfunkwerbung Stuttgart
4	Aussagen über Kabelfernsehen im Pilotprojekt Ludwigshafen	Institut für Demoskopie Allensbach	November 1983	ja	AKK

	Untersuchung	durchgeführt von	Erhebung bzw. (Vorlage)	veröffentlicht	Auftraggeber
a	b	c	d	e	f
5	Akzeptanzstudie Kabelprojekt Braunschweig	Roland Berger	April 1984	nicht bekannt	Kabelcom Braunschweig
6	Breitbandverkabelung in Cuxhaven	Gesellschaft für Marktforschung	Mai 1984	nicht bekannt	nicht bekannt
7	Entwicklung des Kabelfernsehens und der Video-Märkte in ausgewählten Ländern West-Europas	Prognos	1984	ja (Bundespressekonferenz)	DBP
8	Satellitenfernsehen im Versuchsbereich	Institut für Demoskopie Allensbach	September 1984	ja	DBP
9	Motivstudie zur Kabelanschlußakzeptanz	Inquest	Januar 1985	nein	DBP
10	DBP-Image-Umfrage	infas + Ennemann	seit Januar 1984 (alle 3 Monate)	nein	DBP

109. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Wird die Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, um sicherzustellen, daß bei der Errichtung von Rechenzentren mit überregionalen Aufgaben, die das Fernmeldetechnische Zentralamt plant, die Bewerbung des Fernmeldeamtes Bayreuth berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. Mai

In der Datenverarbeitung des Fernmeldewesens existiert kein Verfahren, nach dem Rechenzentren auf Grund von Bewerbungen einzelner Fernmeldeämter eingerichtet oder verteilt werden. Es existiert jedoch seit Sommer 1984 ein Standortkonzept für die Datenverarbeitung im Fernmeldewesen, in dem bereits alle Fernmeldeämter mit Aufgaben für Datenverarbeitung festgelegt sind.

110. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Hält die Bundesregierung den Standort Bayreuth für geeignet, Sitz eines überregionalen Rechenzentrums zu werden angesichts der Tatsache, daß in Bayreuth noch 15 000 Quadratmeter freie, bebaubare, im Besitz der Deutschen Bundespost befindliche Reservefläche zur Verfügung stehen; daß in Bayreuth die Kostensituation besonders günstig ist und daß Bayreuth nicht nur im Einzugsgebiet der Fachhochschulen Nürnberg und Coburg liegt, sondern auch über eine Universität verfügt, an der ein Lehrstuhl für Informatik eingerichtet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. Mai**

Die Einrichtung eines Rechenzentrums am Sitz eines der im Standortkonzept festgelegten Fernmeldeämter richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf an Groß-DV-Anlagen. Sobald dieser feststeht, wird das Rechenzentrum geplant und eingerichtet.

Bei der Auswahl der Standorte für das oben angeführte Standortkonzept wurden neben technologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten auch die Gegebenheiten strukturschwacher Gebiete berücksichtigt.

Für den Bereich der Oberpostdirektion Nürnberg und dort im Bereich Oberfranken wurde auf Grund oben angeführter Kriterien nicht Bayreuth, sondern der im Zonenrandgebiet liegende Standort Bamberg vorgesehen. Bamberg ist daher bereits Anfang 1985 mit einer Dienststelle Datenverarbeitung ausgestattet und personell besetzt worden. Mit der Planung des Rechenzentrums wird die Oberpostdirektion Nürnberg noch in diesem Jahr beauftragt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

- | | |
|---|--|
| 111. Abgeordneter
Schneider
(Idar-Oberstein)
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Vergabeordnung der ZVS für Studienbewerber an Hochschulen ab dem Wintersemester 1985/86 in der Weise geändert werden soll, daß auch Wehrdienstleistenden, welche bis zu drei Jahren ihren Dienst verrichten, der Studienplatz statt wie bisher bis zu zwei Jahren in Zukunft bis zu drei Jahren freigehalten werden soll? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 3. Mai**

Studienbewerber, die bestimmte gesetzlich geregelte Dienste, u. a. Wehrdienst, geleistet haben, sollen bei der Zulassung zum Studium vor Nachteilen geschützt werden. Dazu bestimmt § 34 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in der geltenden Fassung, daß „aus der Erfüllung von Dienstpflichten nach Artikel 12 a des Grundgesetzes und der Übernahme solcher Dienstpflichten und entsprechender Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von zwei Jahren . . . dem Bewerber kein Nachteil entstehen“ darf.

Die Begrenzung dieser Regelung auf zweijährige Dienstzeiten bewirkt, daß Wehrpflichtige, die sich als Reserveoffiziersanwärter freiwillig bei der Bundeswehr verpflichtet haben, diesen Anspruch verlieren, wenn sie über zwei Jahre hinaus ohne Unterbrechung bis zur Beförderung zum Leutnant der Reserve dienen. Um auch diesen Wehrpflichtigen bei der Bewerbung um einen Studienplatz den Vorteil der oben genannten Regelung zu erhalten, hat die Bundesregierung im Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vorgeschlagen, den zeitlichen Rahmen in § 34 HRG von derzeit zwei auf künftig drei Jahre zu erweitern.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Novellierung dieser Regelung im HRG haben die Länder in den Entwürfen für einen neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und für die Vergabeverordnung ab dem Wintersemester 1986/87, durch die das Zweite Gesetz zur Änderung des

Hochschulrahmengesetzes vom 28. März 1985 (BGBl. I 1985, S. 605) im Landesrecht umgesetzt werden soll, eine entsprechende Erweiterung dieser Regelung auf Zeiten eines Dienstes bis zu drei Jahren vorgesehen.

Der Entwurf für den neuen Staatsvertrag ist von der Kultusministerkonferenz am 28. Februar/1. März 1985 verabschiedet und den Regierungschefs der Länder zur Einleitung des Ratifizierungsverfahrens in den Länderparlamenten zugeleitet worden.

Diese neue Vergabeverordnung soll demnächst vom Verwaltungsausschuß der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) verabschiedet und anschließend durch die Länder erlassen werden, so daß die darin vorgesehenen Neuregelungen voraussichtlich bei der Studienplatzvergabe zum Wintersemester 1986/87 zugrunde gelegt werden können.

112. Abgeordneter
Schneider
(Idar-Oberstein)
(CDU/CSU)
- Ist außerdem daran gedacht, bei einer derartigen Änderung diese Regelung rückwirkend gelten zu lassen, da eine nicht rückwirkende Regelung eine unzumutbare Härte für die Studienbewerber, die der Vergabeordnung von 1981 bis 1985 unterworfen waren, bedeuten würde, zumal vor 1981 eine andere, weniger ausschließende Regelung bestanden hat?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 3. Mai

Die Neuregelung der Berücksichtigung von Dienstzeiten bis zu drei Jahren soll erstmals für die Studienplatzvergabe ab Wintersemester 1986/87 in Kraft treten. Eine rückwirkende Änderung dieser Regelung in § 34 Hochschulrahmengesetz (HRG) sieht der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des HRG nicht vor.

113. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Handwerkspräsidenten Paul Schnitker, nach dem für die Jugendlichen, die in diesem Jahr vergeblich einen Ausbildungsplatz im dualen System suchen, eine Art „flexibles Auffangnetz“ durch Inanspruchnahme eines Teiles der Werkstatt- und Unterrichtsplätze in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (siehe HZ-Deutsches Wirtschaftsblatt Nr. 5 vom 14. März 1985) geschaffen werden könnte, und wer müßte gegebenenfalls in einem solchen Konzept die Kosten der Ausbildung bezahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Mai

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks als Ausdruck wünschenswerter Flexibilität der mittelständischen Wirtschaft. Sie ist davon überzeugt, daß die Träger überbetrieblicher beruflicher Bildungsstätten sich der Problematik weiterhin mit bewährtem organisatorischen Geschick annehmen werden, ohne die Aufgabe der ergänzenden überbetrieblichen Erstausbildung zu vernachlässigen.

Die Übernahme der Kosten richtet sich wie bisher nach der Art der Maßnahme. Die Finanzierung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Teilqualifikationslehrgängen zur Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit in eine traditionelle rein betriebliche Ausbildung ist aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit möglich. Für Teile einer Lehre werden weitgehend die Betriebe die Kosten tragen, mit denen die Jugendlichen einen

Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Hier kann es sich insbesondere um Fälle des von der Bundesregierung angeregten Ausbildungsverbundes mehrerer Betriebe mit einer überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätte handeln. Leistungen eines Landes können hier in Betracht kommen, wenn ursprünglich mit jetzt nicht mehr ausbildungsfähigen Betrieben abgeschlossene Lehrverträge zu Ende geführt werden. Für eine Vollausbildung kommen im Rahmen des Verfügbaren Zuwendungen aus dem Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung benachteiligter Jugendlicher oder Zuwendungen aus Länder-Sonderprogrammen in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

114. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie stellt die Bundesregierung bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Haiti angesichts der dort herrschenden Menschenrechtssituation sicher, daß die Projekte direkt der notleidenden Bevölkerung zugutekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Mai

Die in Durchführung befindlichen Vorhaben und die in den letztjährigen Regierungsverhandlungen mit der Republik Haiti ausgewählten neuen Vorhaben der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit sind grundbedürfnisorientiert und zielen darauf ab, die Lebensverhältnisse der notleidenden Bevölkerung zu verbessern. Im Vordergrund der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stehen Vorhaben zur Trinkwasser- und Basisanitärversorgung sowie Slumsanierung, ländliche Entwicklungsvorhaben u. a. mit stark selbsthilfeorientierter Kleinbauernförderung, integrierte Ernährungssicherungsprogramme, ländliche Elektrizitätsversorgungsvorhaben und Basisgesundheitsdienste einschließlich Familienplanungsmaßnahmen auf dem Lande.

Die bestimmungsmäßige Verwendung der Mittel wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit geprüft und überwacht.

Bonn, den 10. Mai 1985

